Bismarck

und die preußisch-deutsche Freihandelspolitik.

(1862 – 1876.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

von

Oswald Schneider

aus Görlitz (Schlesien).

ACAD. LUDD. BAT. BIBL.

Tag der Promotion: 13. Juli 1910.

205

Referenten:

Professor Dr. Gustav von Schmoller.

Professor Dr. Hintze.

Seinen treuen Freunden

Professor Dr. Robert Beyrich

und

Dr. Paul Lienig

in Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535712_0098

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 7

Erstes Kapitel: Allgemeine Darlegung von Bismarcks Anteilnahme an der Handelspolitik 8

Der Einfluß von Bismarcks auswärtiger Politik auf die Handelspolitik S. 8. Bismarcks Stellung zu volkswirtschaftlichen Theorien S. 9. Zu prinzipiellen Fragen der Handelspolitik S. 11. Bismarck und Delbrück S. 12.

Zweites Kapitel: Der preußisch-französische Handelsvertrag vom 2. August 1862 14

Bismarcks Anteil an der Wiederaufnahme der Verhandlungen S. 15. Die Ausführung des Vertrages durch Bismarck S. 21.

Drittes Kapitel: Die Erneuerung des Zollvereins 25

Bismarcks Reformpläne S. 26. Bismarcks Anteil an der Lösung der Zollvereinskrisis S. 29.

Viertes Kapitel: Die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich 1863—1865 32

Die Verhandlungen über die Zolleinigung S. 32. Bismarck und Rechberg S. 33. Rechbergs Sturz S. 38. Bewilligung des Artikel 25 in abgeschwächter Form S. 42.

Fünftes Kapitel: Die Handelsverträge mit den übrigen europäischen Staaten 1862—1867 43

Mit Belgien S. 44. Mit Großbritannien S. 45. Mit der Schweiz S. 46. Mit Italien S. 47. Erfolglose Verhandlungen mit Rußland S. 49.

Sechstes Kapitel: Das Zollparlament 51

Bismarcks veränderte Stellung im Norddeutschen Bunde S. 51. Bismarcks Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten S. 52. Der politisch und wirtschaftlich beschränkte Kompetenzbereich des Zollparlaments S. 57. Bismarcks Teilnahme an den Verhandlungen des Zollparlaments (1868—70) S. 61.

Seite

Siebentes Kapitel: Die Handelspolitik in den Jahren 1867—1876 62

Der Handelsvertrag mit Österreich 1868 S. 62. Die Verhandlungen mit Frankreich (Weinzoll; Mecklenburg) S. 64. Der Artikel 11 des Frankfurter Friedens S. 66. Die Frage eines mitteleuropäischen Zollvereins und einer Zolleinigung mit Österreich S. 68. Bismarcks Opposition gegen Frankreichs Schutzzollpolitik S. 70. Verhandlungen mit Rußland S. 71. Handelsverträge mit Portugal und Persien S. 72.

Achtes Kapitel: Die Umkehr zur autonomen Handelspolitik . . 72

Die Motive zur Umkehr S. 73. Bismarck für Retorsionszölle S. 74. Bismarcks Übergang zur autonomen Handelspolitik S. 75.

Einleitung.

Seitdem Bismarck sein Amt als Reichskanzler niedergelegt hat, sind eine große Anzahl Schriften auch über seine volkswirtschaftliche Tätigkeit entstanden, einmal solche, welche das ganze Gebiet seines volkswirtschaftlichen Schaffens überblicken wollen, sich aber aus Mangel an eingehender Kenntnis der Tatsachen auf die Darlegung und Kritik seiner bekanntesten Aussprüche und Handlungen auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik beschränken, oder aber solche, welche eine bunte Zusammenstellung einer großen Anzahl von wirtschaftspolitischen Aktenstücken und Reden geben, ohne einen organischen Zusammenhang herzustellen. Die ersteren sind mehr oder weniger pathetische Festschriften ohne wissenschaftlichen Wert. Unter der zweiten Art von Werken ragt besonders dasjenige von Poschinger „Fürst Bismarck als Volkswirt" nebst „Aktenstücken zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck" hervor. So sehr es sich aber auch durch Vollständigkeit und Genauigkeit sowohl als auch durch großes Verständnis für Bismarcks volkswirtschaftliches Schaffen überhaupt auszeichnet, so hat es doch, weil es alle Gebiete seiner Wirtschaftspolitik, ohne sie zu scheiden, nur rein dokumentarisch darstellt, den Mangel an Übersichtlichkeit und an organischem Zusammenhang. Anderseits sind auch die wenigen Schriften, die einzelne Gebiete von Bismarcks Wirtschaftspolitik herausgreifen, entweder nur populäre Darstellungen, oder aber wissenschaftliche Forschungen, die noch große Lücken aufweisen. Zu letzteren gehört z. B. das Werk von Brodnitz über: „Bismarcks nationalökonomische Anschauungen". Dieses Werk macht es sich nur zur Aufgabe, die Frage, wie stellt sich Bismarck zur nationalökonomischen Theorie und wie diese zu seinen Anschauungen, zu beantworten. Da Bismarck aber vor allem praktischer Staatsmann war und in der ersten Hälfte seiner Amtszeit im allgemeinen keine wesentlich eigenen volkswirtschaftlichen,

namentlich aber keine eigenen handelspolitischen Anschauungen ausgesprochen hat, so mußte dieses Werk die Zeit von 1862—1876 sehr vernachlässigen. In dieser Zeit ist aber der praktische Anteil Bismarcks, namentlich auf dem Gebiete der Handelspolitik, nicht geringer als in späteren Jahren, und die Behauptung in Brodnitz' Werk, daß „in der ganzen nun folgenden Zeit (1863—76) sich die handelspolitischen Maßnahmen ohne Einwirkung Bismarcks" vollzogen, wird durch die nachfolgende Darstellung widerlegt. Dieselbe will nun versuchen, auf Grund eingehender Erforschung der Tatsachen die Anschauungen und die Taten Bismarcks auf dem Gebiete der Handelspolitik in der Zeit der preußisch-deutschen Freihandelsära darzustellen und zu würdigen.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Darlegung von Bismarcks Anteilnahme an der Handelspolitik.

Die Handelspolitik war dasjenige Gebiet deutscher Wirtschaftspolitik, dem Bismarck von Anfang an das regeste Interesse und eine entschiedene Teilnahme widmete, anfangs weniger aus rein sachlichem Interesse, sondern weil ihm die handelspolitischen Fragen oft Mittel boten, seine Ziele in der auswärtigen Politik durchzusetzen. In der Zeit, wo Preußen und damit der Deutsche Zollverein, später das Deutsche Reich sich auf der Bahn einer ausgesprochenen Freihandelspolitik bewegten, lag das Schwergewicht von Bismarcks handelspolitischem Wirken auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. „Mir sind," hat er selbst einmal gesagt, „die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen[1]." Wenn also eine richtige Darstellung des Anteils gegeben werden soll, den Bismarck an der Handelspolitik Preußens und später des Deutschen Reichs in den Jahren 1862—1876 hatte, so wird sein handelspolitisches Wirken immer im Rahmen seiner auswärtigen Politik zu betrachten sein. Immer auch da nur, wo Bismarck durch handelspolitische Maßnahmen politische Vorteile und Erfolge gewinnen oder große nationale Aufgaben lösen konnte, griff er zunächst in die Handelspolitik ein.

[1] Poschinger, Dokumente I, S. VII.

Wenn aber einerseits die großen politischen Ereignisse immer den Hintergrund der handelspolitischen Maßnahmen Bismarcks bilden, so wird anderseits nicht vergessen werden dürfen, daß Bismarck durch sein in den Regungen und Bewegungen seiner Zeit begründetes Schaffen auch der Handelspolitik die Eigenart seiner Persönlichkeit aufgeprägt hat, wenn auch in den ersten Jahren, wo er in seinen Entschlüssen durch den Widerstand der preußischen Fachminister gehemmt wurde, weniger als in späteren. Alles, was er geschaffen und durchgeführt hat, war der einheitliche Ausfluß seines gewaltigen, von Kraft und Ideenfülle überströmenden Schöpfergeistes. Der eiserne Kanzler, der mit seinem klaren Blick den entschlossenen Willen vereinigte, das als richtig Erkannte auch durchzusetzen, hat vielleicht vor allem deshalb auf seine Zeitgenossen eine so tiefe Wirkung ausgeübt, weil er in einer Zeit des Idealismus und des Liberalismus einen so unerreichten Scharfblick für die tatsächlichen Verhältnisse hatte, weil er in einer Zeit, wo die Theorien des Manchesterliberalismus herrschten, kein starrköpfiger Doktrinär war, weil er nicht von einem System für immer festgelegter Prinzipien sich bei seinem Wirken als Staatsmann bestimmen ließ. Bismarck hat im Gegenteil immer die Menschen genommen, wie sie waren und die Tatsachen, wie sie sich ihm darboten. Er war daher Opportunist im höchsten Maße, handelte den Gelegenheiten entsprechend und fand so immer den günstigen Augenblick, seine Pläne durchzuführen. In einer Denkschrift vom Jahre 1865 an das Staatsministerium hat er sich auch einmal in bezug auf die Volkswirtschaft überhaupt darüber ausgesprochen: „Die Aufgaben des Staatsministeriums liegen meines Ermessens nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens. Es können daher für die Entschließung desselben meiner Ansicht nach die Theorien der Volkswirtschaft nur insoweit zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind. Selbst wenn die theoretische Richtigkeit der aufgestellten volkswirtschaftlichen Doktrin feststünde, so folgte daraus nur deren Gültigkeit auf dem rein theoretischen Gebiete der Volkswirtschaft! Nur wenn die letztere von allen räumlichen und zeitlichen Bedingungen und Voraussetzungen befreit ist, können die abstrakten Lehren Anspruch auf unbedingte Anwendung haben. Sobald es sich aber nicht um reine Theorie, sondern um handgreifliche Wirklichkeit handelt, ist der Prozeß der volkswirtschaftlichen Theorie bereits durch die mannigfaltigen Be-

schränkungen und Einwirkungen der realen und praktischen Verhältnisse gebrochen und getrübt[1]."

Aber auch bedeutende Persönlichkeiten seiner Zeit haben eine gleiche Meinung von Bismarcks Auffassung der Wirtschaftspolitik gewonnen. So schreibt z. B. Schmoller: „Bei den Beratungen im Staatsrat war der Haupteindruck für mich der, wie gänzlich wirkungslos die schönsten, auf allgemeine Theorien aufgebauten Reden von Gneist und anderen an ihm abprallten. Derartiges machte so wenig Eindruck auf ihn, als wenn die betreffenden chinesisch gesprochen hätten, während ein einziges praktisches Beispiel, zumal ein solches aus der Sphäre seiner Lebenserfahrung, ihn sofort überzeugte!" [2]

Wenn es galt, große Ziele zu erreichen, da fiel es ihm nicht schwer, Grundsätze seiner Überzeugung, deren Unzweckmäßigkeit und Irrtümer er sich aus den praktischen Verhältnissen heraus bewußt geworden war, zu modifizieren oder ganz zu opfern, und so hat er oft seine Meinung und sein System geändert, oft mit einer überraschenden Leichtigkeit, das aber nie schönen Prinzipien zuliebe oder gar aus tastender Unsicherheit in seinen Absichten und Zielen, sondern stets, weil sich die praktischen Verhältnisse geändert hatten. Persönliche Rücksichten kannte er dabei nicht. „Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: Das Wohl des Staates. Ich habe mich immer der Frage untergeordnet: Was ist für mein Vaterland, was ist — solange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? In erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei atmen können[3]."

Und ganz besonders bei der Darstellung und Beurteilung des Anteils, den Bismarck an der Handelspolitik nahm, werden wir das soeben Gesagte berücksichtigen müssen. Hier besonders zeigen sich Widersprüche und Wechsel seiner handelspolitischen Anschauungen. Bismark, für den selbst die praktischen Erfahrungen nie absoluten, sondern immer nur relativen Wert hatten, verfuhr immer den Um-

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 64.
[2] Schmoller, Zu Bismarcks Gedächtnis, S. 15.
[3] R. R. vom 24. Februar 1881.

ständen gemäß, und er hat es einmal als ungerecht bezeichnet, von ihm zu fordern, daß er ein Vierteljahrhundert lang die gleiche, unveränderliche Meinung über eine Sache behalte. Weder Freihandel noch Schutzzoll haben für ihn Anspruch auf absolute Wahrheit. Sie erscheinen ihm beide berechtigt, je nach den Umständen und tatsächlichen Bedürfnissen. Wenn er im ersten Jahrzehnt seines staatsmännischen Wirkens dem Freihandel zum Siege verhalf, so leitete ihn neben rein politischen Motiven die Überzeugung, daß diese Richtung der Handelspolitik damals den Bedürfnissen des Staats entspräche. Als sich dann der Irrtum von selbst offenbarte, da scheute er sich nicht, dem System eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Es wäre daher auch müßige Arbeit, die Frage entscheiden zu wollen, ob Bismark nun eigentlich Freihändler oder Schutzzöllner war. Und es wird Bismarck gerade auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik daraus, daß er darin verschiedene und entgegengesetzte Richtungen verfolgte, nicht der Vorwurf der Inkonsequenz gemacht werden dürfen, denn in der Wirtschaftspolitik handelt es sich nicht um die Erkenntnis von schönen Theorien, von absoluten und prinzipiellen Wahrheiten, sondern um die Anerkennung und richtige Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse. Den Vorwurf aber, dies nicht getan zu haben, den kann man Bismarck wahrlich nicht machen.

Ehe wir die Verdienste Bismarcks auf dem Gebiete der Handelspolitik im einzelnen würdigen, müssen wir einige allgemeine Betrachtungen vorausschicken über die Art und Weise, wie Bismarck an der Erledigung der handelspolitischen Aufgaben in den Jahren 1862—1876 Anteil nahm. Im ersten Jahrzehnt seiner Ministertätigkeit und darüber hinaus ist Bismarck so von den wichtigen politischen Aktionen in Anspruch genommen, daß es ihm an Zeit und Arbeitskraft fehlte, neben den auswärtigen Angelegenheiten auch noch solche handelspolitische oder gar zollpolitische Fragen, die eine eingehende Sachkenntnis voraussetzten, persönlich zu erledigen; wenn er auch auf dem Gebiete der Handelspolitik oft die Initiative ergriff, tat er es nur, um die Durchführung seiner politischen Ziele zu fördern. Bismarck hat sich später darüber mehrfach ausgesprochen: So erklärte er 1879 in bezug auf seine Zustimmung zum preußisch-französischen Handelsvertrage vom 2. August 1862: „Meine Herren, ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals schon wirtschaftliche Tendenzen überhaupt gehabt hätte.“ Und in derselben Rede sagt er: „Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurteilung wirtschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten

Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hülfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen[1]." Später spricht sich Bismarck noch präziser darüber aus. „Bevor ich den Zollsachen persönlich näher trat, habe ich überhaupt gar keine Überzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt." Und in derselben Abgeordnetenhausrede heißt es: „Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handelspolitik zu machen[2]." Diese Selbstbekenntnisse, die etwas übertrieben sind, da sich Bismarck damals im Interesse seiner Zollreform von dem Vorwurf der Inkonsequenz in seiner Wirtschaftspolitik freihalten wollte, zeigen doch, daß Bismarck damals keine eigenen rein wirtschaftlichen Tendenzen verfolgte. Immer griff er nur aus politischen Motiven persönlich in den Gang der Handelspolitik ein. Zwar scheint es, als habe er anfangs die Absicht gehabt, die Handelspolitik ganz unter seine persönliche Leitung zu bringen. Denn schon einige Wochen nach seiner Ernennung zum Minister trug sich Bismarck mit dem Plane, die Handels- und Gewerbeverwaltung vom preußischen Handelsministerium zu trennen und sie dem auswärtigen Ministerium anzugliedern[3]. Doch auch hier wollte er aus rein politischen Motiven der Handelspolitik, die damals eine so große Rolle spielte, ein besonderes Interesse zuwenden. War es doch schon im Jahre 1853 während der Zolleinigungs-Verhandlungen mit Österreich seine Absicht gewesen, die handelspolitische Situation politisch auszunützen; damals hingen die Leiter der preußischen Regierung noch zu sehr an alten Anschauungen und Vorurteilen, um sich dazu fortreißen zu lassen.

Wenn nun aber Bismarck zu den wirtschaftlichen Fragen keine prinzipielle Stellung nahm, so lag das nicht nur daran, daß er immer der praktische Staatsmann blieb, der die Dinge nimmt, wie sie sind, sondern ebenso sehr daran, daß er in seinem Ministerium Autoritäten der Wirtschaftspolitik hatte, denen er in solchen Dingen mehr zutraute als sich selbst. Vor allem war es Rudolf von Delbrück, der hierin zuerst als Ministerialdirektor, dann als Präsident des Reichskanzleramts 14 Jahre lang seine rechte Hand war. In den ersten Jahren von Bismarcks Ministerpräsidentschaft wird zwar

[1] R. R. vom 21. Februar 1879.
[2] A. R. vom 4. Februar 1881.
[3] Delbrück II, S. 249.

Delbrücks Einfluß nicht allzu hoch einzuschätzen sein, das geht schon daraus hervor, daß Bismarck zunächst noch häufiger selbst in die Erledigung der handelspolitischen Geschäfte eingriff. Bismarck hegte, wie allen Geheimräten, so zunächst auch Delbrück gegenüber ein starkes Mißtrauen und hatte zunächst das Vorurteil, daß auch dieser an dem „geheimrätlichen Rheumatismus" kranke[1]. Bismarck spricht sich hierüber in einem Schreiben an Roon aus: „Es ist klar, daß Delbrück, bei aller technischen Nützlichkeit doch nebst anderen Geheimräten einer politischen Farbe angehört, die es gern sieht, wenn das jetzige Ministerium Schwierigkeiten findet, und wo keine sind, sucht man welche zu schaffen!" Allmählich aber schätzte Bismarck Delbrücks unersetzliche Leistungen mehr und mehr, ordnete sich seitdem gern und mit Vertrauen seiner Autorität in handelspolitischen Fragen unter und überließ ihm schließlich ganz die Führung. Vor allem schätzte er seines Mitarbeiters zolltechnische Überlegenheit und bis in die Mitte der 70er Jahre findet dessen Geschäftsführung seine vollste Anerkennung. Delbrück, der inzwischen zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes ernannt worden war, wurde von Bismarck mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet zur Vorbereitung und Durchführung von Reformen, worüber er dem Kanzler nur Vortrag zu halten hatte. Das Einvernehmen zwischen beiden Staatsmännern war das denkbar beste. Bismarck brachte ihm das vollste Vertrauen entgegen und für alles, was Delbrück in dieser Zeit befürwortete, übernahm er stets die volle Verantwortung. „Und wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen uns wären, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat als ich und würde unter Umständen seinem Urteil mich fügen[2]."

Noch eingehender spricht sich Bismarck über sein Verhältnis zu Delbrück in einer Reichstagsrede von 1879 aus: „Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Präsident des Reichskanzleramtes trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie abträglich für unser wirtschaftliches Leben gewesen sei . . . Die mächtige Hülfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Errichtung des Reiches gewährt hat, war durch nichts anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen anderen Mann von seiner Bedeutung. Es ist ganz zweifellos, daß ich mitunter in volkswirtschaftlichen Fragen nicht der An-

[1] Brief vom 16. Oktober 1864.
[2] A. R. vom 25. Januar 1873.

sicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin und wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist, ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, ich vermute, daß in den meisten Fällen ich nachgegeben haben werde, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten!“ [1] Aus der Äußerung Bismarcks, daß er oft in wirtschaftlichen Fragen nicht der Ansicht Delbrücks war, könnte man geneigt sein, zu schließen, daß Bismarck schon damals innerlich von schutzzöllnerischen Ansichten erfüllt war und nur aus praktischen Gründen eine freihändlerische Politik trieb. Ohne Zweifel bezieht sich aber diese Äußerung nicht auf prinzipielle Fragen der Handelspolitik. Jedenfalls geht aus allem hervor, daß Bismarck seine eigene Überzeugung den Ratschlägen Delbrücks oft unterordnete, solange diese den praktischen Verhältnissen gerecht zu werden schienen. Und damals noch, in einer Zeit nie dagewesenen wirtschaftlichen Aufschwungs, zweifelte niemand und konnte auch Bismarck nicht daran zweifeln, daß der Freihändler Delbrück die deutsche Handelspolitik die richtigen Wege weise. In einer Zeit, wo die Schutzzöllner es nicht mehr wagten ihre Theorien offen zu verteidigen, wo alle den Freihandelsideen huldigten und jeder, der vom Freihandel sprach, die schönklingende Phrase des laisser faire gebrauchte, wie in einem Taumel schwelgte, hätte jede schutzzöllnerische Anwandlung der Regierung einen leidenschaftlichen Sturm des Widerstandes entfesselt. Für den Praktiker Bismarck gab es also garnicht die Möglichkeit, sich für Freihandelsideen oder schutzzöllnerische Theorien zu entscheiden. Vorläufig entsprach eine Freihandelspolitik durchaus der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland.

Zweites Kapitel.

Der preußisch-französische Handelsvertrag vom 2. August 1862.

Als Bismarck am 23. September 1862 die Leitung des preußischen Ministeriums übernahm, da bestanden nicht nur in der inneren und auswärtigen Politik große Schwierigkeiten, deren Lösung ein entschlossenes Handeln erforderten, sondern auch auf dem

[1] R. R. vom 21. Februar 1879.

Gebiete der Handelspolitik hatten sich, obwohl die meisten Fragen dabei noch nicht zur Entscheidung drängten, die Gegensätze im deutschen Zollgebiete so verschärft, daß auch hier nur eine feste und klare Haltung der preußischen Regierung eine Beseitigung derselben versprach. Die großen, handelspolitischen Ziele, die Preußen für die nächsten Jahre verfolgen mußte, waren beim Eintritt Bismarcks ins Ministerium bereits festgelegt durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich vom 2. August 1862, der nicht nur Preußen, sondern auch das ganze Zollvereinsgebiet an das fortschrittliche, englisch-französische Handelsvertragssystem der Meistbegünstigung anschließen sollte. Preußen hatte den Handelsvertrag mit Frankreich einmal um der handelspolitischen Vorteile willen, die er gewährte, abgeschlossen. Wollte Preußen politisch wie wirtschaftlich seine Großmachtstellung in Europa behaupten, so durfte es sich nicht von dem reichen Markte Frankreichs, der allen Staaten Europas, die mit Frankreich Handelsverträge abschlossen, geöffnet wurde, ausschließen lassen, denn gar bald wären sonst seine Industrieerzeugnisse dort von denen Englands und Belgiens verdrängt worden. Aber nicht nur die Teilnahme an den Zugeständnissen, die Frankreich an Großbritannien gemacht hatte und an Belgien zu machen im Begriffe stand, hatten den Abschluß des Vertrages notwendig erscheinen lassen, sondern er wurde auch wünschenswert, weil dadurch zugleich die Gelegenheit gegeben wurde, den veralteten Zollvereinstarif, dessen Grundlagen den wirtschaftlichen Fortschritten der vierziger und fünfziger Jahre durchaus nicht mehr entsprachen, von Grund aus zu reformieren. Andererseits hatten auch rein politische Motive zum Abschlusse des Vertrages gedrängt. Dadurch war Preußen die Möglichkeit gegeben, den Februarvertrag von 1853 zwischen dem Zollverein in Österreich und dessen bedenkliche politische Folgen, den etwaigen Anschluß Österreichs an den Zollverein zu beseitigen und abzuwenden. Durch den Februarvertrag von 1853 hatten sich bekanntlich zur Anbahnung eines engeren, handelspolitischen Verhältnisses der Zollverein und Österreich gegenseitig Begünstigungen zugestanden, die ein System von Differentialzöllen bildeten[1]; dieses stand aber mit dem Prinzip der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der Meistbegünstigung in entschiedenem Widerspruch. Sobald nun der Zollverein in einem Vertrage mit Frankreich die Meistbegünstigungsklausel aufnahm, mußten alle

[1] Mamroth, S. 50—53.

Sonderbegünstigungen Österreichs hinfällig werden, und damit rückte eine Zolleinigung mit Österreich in unabsehbare Ferne, wurde vielleicht ganz unmöglich. Gelang es also, durch unumwundene Annahme der Meistbegünstigungsklausel die weitere Annäherung Österreichs an den Zollverein zu verhindern, die Nichterneuerung des Februarvertrages von 1853 durchzusetzen, so war auch auf politischem Gebiete das Vordringen Österreichs gehemmt.

Als Bismarck im Oktober 1862 Ministerpräsident wurde, fand das bisherige Vorgehen Delbrücks seine volle Zustimmung. „Ich konnte", so schreibt Delbrück in seinen Lebenserinnerungen" seines Einverständnisses mit unserer Handelspolitik sicher sein, sowohl nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin, denn er war, wie damals die ganze konservative Partei, Freihändler, als auch nach ihrer politischen Seite hin, denn es galt die Verteidigung unserer Stellung im Zollverein gegen die Mittelstaaten und Österreich[1]!" Auch in der öffentlichen Meinung herrschte durchaus die Meinung vor, daß Bismarck die preußische Handelspolitik im gleichen Sinne, wie es unter dem Minister Hohenlohe geschehen war, weiter leiten werde. Sogleich zeigte sich aber, daß unter Bismarcks Leitung die politische Idee des Handelsvertrages mit Frankreich weit schärfer hervortrat wie vorher, und Bismarck Reformen durchführen wollte, über welche er sich in Briefen und Denkschriften schon früher ausgesprochen hatte. Da schon seit mehreren Jahren, namentlich aber seit 1861 Bismarcks Eintritt ins Ministerium nur als eine Frage der Zeit galt, und sein Rat in wichtigen Dingen schon oft gehört und befolgt wurde, so entsteht zunächst die Frage, ob Bismarck in bezug auf die politische Verwertung des Handelsvertrages in der deutschen Frage einen Anteil gehabt hat.

Eine Reihe Tatsachen und Mitteilungen sprechen nun dafür, daß Bismarck es war, welcher zuerst auf seinen politischen Wert in dem Kampfe um die Vorherrschaft in und Einigung von Deutschland aufmerksam machte. Die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem Zollverein wurden von der preußischen Regierung aus rein wirtschaftlichen Gründen eröffnet. Delbrück, der preußische Leiter der Unterhandlungen, erkannte zwar, daß der freihändlerische Handelsvertrag geeignet war, ein engeres Zollbündnis zwischen dem Zollverein und dem schutzzöllnerischen Österreich zu hintertreiben. Aber solche Ten-

[1] Delbrück II, S. 248.

denzen zu verfolgen, beabsichtigte er damals nicht, noch hätte der König damals dazu seine Zustimmung gegeben. Delbrück hat sich 18 Jahre später im Reichstag selbst dahin ausgesprochen, daß Preußens Verhandlungen mit Frankreich „politische, gegen Österreich gerichtete Gesichtspunkte" fremd gewesen seien. Und in seinen Lebenserinnerungen schreibt er: „Wir wußten recht gut, daß ein Vertrag mit Frankreich die deutsch-österreichische Zolleinigung in eine nicht absehbare Ferne rücken, der sogenannten Parifizierung der Tarife schwer zu überwindende Hindernisse bereiten und überhaupt die weitere Ausbildung des Februarvertrages von 1853 erschweren werde, aber wir wollten keine deutsch-österreichische Zolleinigung, wir wollten, wenigstens soweit es auf mich ankam, nur eine beschränkte Ausbildung des Februarvertrages[1]." Delbrück erstrebte also keine Zolleinigung mit Österreich, sondern nur ein loses, ihm unvermeidlich erscheinendes Zollbündnis und nahm deshalb bei den Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich Rücksicht auf das Zollverhältnis zwischen Österreich und dem Zollverein[2]. Den Handelsvertrag mit Frankreich aber etwa gar als Hebel in der deutschen Frage zu benutzen, als conditio sine qua non einer Zollvereinsreform unter Ausschluß Österreichs zu machen, solche kühnen Pläne widerstrebten dem Partikularisten Delbrück gänzlich, und er hat sich solchen auch noch widersetzt, als Bismarck Ministerpräsident geworden war[3].

Ende August 1861 waren die Verhandlungen mit Frankreich gescheitert, weil Delbrück mit Rücksicht auf die noch erstrebte Zustimmung der Zollvereinsstaaten einerseits, mit Rücksicht auf Österreich andererseits den zu hohen Forderungen Frankreichs nicht zustimmen wollte, eine Haltung, die das preußische Ministerium und vor allem auch König Wilhelm ausdrücklich billigten. Über den Vortrag, den Delbrück dem Könige Ende August in Ostende über die Verhandlungen hielt, schreibt er selbst[4]: „Indessen die Hauptsache"

[1] Delbrück II, S. 216.

[2] Österreich durfte nämlich laut Vertrag 1853 für Zollvereinserzeugnisse die Zollsätze erhöhen, wenn der Zollverein die allgemeinen Zollsätze soweit ermäßigte, daß sie mit Hinzurechnung des Zwischenzolls hinter den allgemeinen Zollsätzen Österreichs zurückblieben.

[3] Delbrück II, S. 278.

[4] Ebenda II, S. 215.

— gemeint ist die Reise — „war, daß meine Auffassung der Lage genehmigt wurde[1]." „Bis dahin", so schreibt Sybel[2], „war die Frage lediglich nach nationalökonomischen Gesichtspunkten, mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes, behandelt worden. Jetzt aber griff plötzlich die hohe Politik, anfangs mit sachter Berührung, dann mit derber Faust in diese Erörterungen ein."

Im September begann Österreich seine Aktion gegen die Berliner Unterhandlungen mit Frankreich und für eine in Aussicht zu nehmende Zolleinigung zwischen Zollverein und Österreich. Gelang es Österreich, dieses Ziel durchzusetzen, so war es um Preußens Vorherrschaft im Zollverein geschehen und die schon 1853 drohende Situation geschaffen, für deren Beseitigung damals der König Friedrich Wilhelm IV. schon seinen Einfluß durch Bismarcks Sendung nach Wien geltend gemacht hatte. Und jetzt war es wieder Bismarck, dessen sich der König Wilhelm I. erinnerte. Schon im Juli 1861 hatte er mit ihm in Baden-Baden längere Unterredungen gehabt, in welchen Bismarck seine politischen Ansichten, namentlich über die deutsche Frage auseinandergesetzt hatte[3]. Bismarck machte schon damals, wie das allen ging, die Bismarck in den Zauberkreis seiner geistigen Übermacht, seiner an Überzeugungskraft überströmenden Betrachtungen zog, auf den Monarchen tiefen Eindruck. Jetzt erst aber, nachdem Österreich den Willen kundgegeben hatte, die Zolleinigungsfrage und damit die deutsche Frage in einem Preußen nachteiligen Sinne aufzurollen, erinnerte er sich der damaligen Unterredungen mit Bismarck und forderte diesen bei einer neuen Unterredung in Coblenz auf, den Inhalt derselben zu Papier zu bringen und näher auszuführen[4]. Diese neue Unterredung war auf die fernere Politik Preußens von großem Einfluß. Bismarck schreibt selbst darüber: „Ich bin in Koblenz und hier nach Kräften für die deutsche Politik tätig gewesen und für die

[1] Wir besitzen auch eine bestimmte Äußerung König Wilhems selbst, aus der hervorgeht, daß er von einem Anschluß an das westeuropäische Handelsvertragssystem der Meistbegünstigung zunächst nur handelspolitische Vorteile erwartete. An den Prinzregenten Albert schrieb er: „Ich stimme mit Ihnen vollkommen darin überein, daß der englisch-französische Handelsvertrag auch für Deutschland bedeutsam ist und daß der Zollverein schließlich selbst die Freihandelsgrundsätze adoptieren wird, denen Preußen fortwährend nachgestrebt hat, aber vergeblich." Brief vom 4. April 1860 (Anhang zu G. und E. v. Kohl).

[2] Sybel III, S. 321.

[3] Bamberger, Herr v. Bismarck, S. 47.

[4] Ebenda S. 49.

augenblickliche Stimmung nicht ohne Erfolg[1]." Die augenblickliche Stimmung des Königs aber war anti-österreichisch!

Aus dieser Denkschrift[2], die nur in ihrem ersten Entwurf erhalten geblieben ist, und aus einem Briefe Bismarcks an Herrn v. Below-Hohendorf[3] geht hervor, daß Gegenstand der Unterredungen auch der Zollverein war. Bismarck ging dabei davon aus, daß derselbe in seiner jetzigen Verfassung vermöge des liberum veto der Einzelstaaten jede Entwicklung der Handelspolitik hemme. „Wir bedürfen", schrieb er wörtlich, „einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachteile zu schützen, die aus der unnatürlichen Configuration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen." Weiter erörterte er darin, wie eine Umgestaltung der Zollvereinsverfassung der Anfang zu einem festeren politischen Zusammenschluß der deutschen Staaten werden könne. Zunächst solle die Gemeinsamkeit darin bestehen, daß über die Wehrkraft des Bundes und die Zoll- und Handelsgesetzgebung fortan ein Bundesorgan entscheiden solle. Die Beteiligung Österreichs, auch die ehrliche Beteiligung hielt er aber auf jeden Fall für ausgeschlossen. Dieses Programm durchzusetzen hielt er schon einige Jahre früher für möglich. „Die Regierungen würden schwer daran (an eine neue Verfassung des Zollvereins) gehen, aber wenn wir dreist und konsequent wären, könnten wir viel durchsetzen!"[4] Was aber konnte ein solches Vorgehen leichter machen, als der Handelsvertrag mit Frankreich, durch welchen sich Preußen von vornherein so große wirtschaftliche Vorteile sicherte, Vorteile, welche die übrigen Zollvereinsstaaten nicht zurückweisen konnten, wollten sie nicht wirtschaftlichen Selbstmord begehen. Das erkannte Bismarck sicher schon jetzt ebenso klar, wie er es ein Jahr später in einem Promemoria ausgesprochen hat: „Wird nun durch den definitiven Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluß an Preußen die alleinige Tür bildet, durch welche die dazwischen liegenden Staaten dem Gegensystem beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen

[1] Brief vom 2. Oktober 1861.
[2] Bamberger, Herr v. Bismarck, S. 50.
[3] Brief vom 18. September 1861.
[4] Brief vom 2. April 1858.

Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins zu vermögen[1]."

Bismarck machte also mit seinen politischen Ideen in bezug auf den Zollverein auf den König tiefen Eindruck, sodaß sogar dessen Vorurteil gegen Bismarck seitdem schwand. Zwar ging der Monarch nur sehr langsam darauf ein, was ja bei seinem wenig biegsamen, konservativen Geiste natürlich war. Dieser Einfluß aber, den doch Bismarck damit gewann, und der durch die tatsächlichen Ereignisse, vor allem die erste Opposition Österreichs verstärkt wurde, war nun mehr oder weniger indirekt entscheidend für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Frankreich wegen Abschluß eines Handelsvertrages; denn ein solcher schien nun unbedingt notwendig zu sein, wenn in der Zollvereinsangelegenheit ein Fortschritt zu Gunsten Preußens erzielt werden sollte.

Als König Wilhelm in der zweiten Woche des Oktober 1861 dem Kaiser Napoleon III. in Compiègne einen Besuch machte, brachte er selbst, wie Delbrück in seinen Erinnerungen erzählt, das Gespräch auf die abgebrochenen Handelsvertragsverhandlungen[2]. Er schilderte dem Kaiser die Vorteile, die Frankreich dabei habe und nahm das persönliche Eintreten des Kaisers für die Ermäßigungen des französischen Forderungen in Anspruch; hinter der großen Bedeutung der Sache müßten alle Detailfragen zurücktreten. Während also der König noch Ende August der Auffassung Delbrücks, wegen zu hoher Forderungen die Verhandlungen abzubrechen, zustimmte, setzte er jetzt in der Erkenntnis von der großen Bedeutung des Handelsvertrages beim Kaiser der Franzosen seinen ganzen persönlichen Einfluß für Fortführung der Verhandlundlungen ein. Napoleon III. gab die Zusage, daß Herrn de Clercq der kaiserliche Wille zu erkennen gegeben werden solle, d'arriver à bon part. Als einige Wochen später die Verhandlungen wieder eröffnet wurden, da wurde, so berichtet Weber in seiner Geschichte des Zollvereins, dem französischen Unterhändler unverhohlen zu erkennen gegeben, daß Preußen sich für den unverweilten Abschluß des Handelsvertrags aus politischen Gründen entschlossen habe[3].

Delbrück stellt das in seinen Lebenserinnerungen in Abrede[4] und wohl mit Recht. Denn es lag durchaus im Interesse Preußens,

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 5.
[2] Delbrück II, S. 219.
[3] Weber, Der deutsche Zollverein, S. 368.
[4] Delbrück II, S. 221.

den politischen Wert des Vertrages für seine deutsche Politik soweit als möglich zu verschweigen, um möglichst große wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Aber es ist bezeichnend, daß Weber, der als Süddeutscher Preußens Vorgehen scharf im Auge behielt, erst nach der Wiedereröffnung politische Motive den Verhandlungen unterstellt. Auch jetzt erst tauchen ganz allmählich in der Presse Hinweise auf die politischen Ziele auf, die Preußen mit dem Handelsvertrag auf friedlichem Wege erreichen wolle. Man wird also sagen können, daß Bismarck im Interesse der deutschen Frage zuerst mit Nachdruck auf die große politische Bedeutung von Preußens handelspolitischem Anschluß an die Westmächte aufmerksam machte. Bismarck sah voraus, daß damit Preußen nicht nur die führende Stellung im Zollverein erlangen werde, sondern auch die Früchte eines auf handelspolitischem Gebiete geführten, wenn auch langen und schweren Kampfes auf dem Felde seiner rein politischen Bestrebungen werde ernten können. So erklärt es sich auch, daß Bismarck von Anfang an von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Handelsvertrages fest überzeugt war und als Minister nur dessen politische Idee noch viel schärfer hervorkehrte.

An den Verhandlungen selbst und an dem Abschluß des Vertrages hatte Bismarck, der ja damals noch an der Newa politisch „kaltgestellt" war, keinen Anteil. Da der Handelsvertrag als Präliminarvertrag auch bereits vor der Berufung Bismarcks als Gesandten am französischen Hofe festgelegt worden war, die politischen Besprechungen mit dem Kaiser und seiner Regierung über „lauter schöne Worte"[1] nicht hinauskamen, so fällt also im wesentlichen Delbrück, der die Verhandlungen leitete, das Hauptverdienst am Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich zu, namentlich hat er die zolltechnischen Verhandlungen ganz allein geführt.

Als Bismarck dann Ministerpräsident geworden war, fiel ihm hinsichtlich der Handelspolitik die Aufgabe zu, den Handelsvertrag im Zollverein in seiner bisherigen Ausdehnung durchzusetzen und durch ihn Österreichs engeren Anschluß an den Zollverein zu hintertreiben. Während die damalige Presse in fast allen Fragen gegen Bismarcks Politik heftig opponierte, stimmte sie seinem Vorgehen in der Handelspolitik fast unumwunden zu und sah mit großer Zuversicht der Lösung ihrer Aufgaben entgegen. Die „Kreuzzeitung" zweifelte an Bismarcks bestem Willen nicht, in Sachen des Handels-

[1] Brief vom 9. Juni 1862.

vertrages entschlossen gegen die süddeutschen Regierungen aufzutreten, schon aus dem Grunde, um das Vertrauen Sachsens und der anderen zustimmenden Staaten zu ihm zu stärken[1]. Sie hoffte auch, daß Bismarck gegen die Schutzzöllner einen unzweideutigen öffentlichen Schritt tun werde, um ihre Meinung gründlich zu widerlegen, daß Preußen schwach sei. Die preußischen Jahrbücher forderten zu energischer Initiative auf, wovon allein der Fortschritt in allen Handelsfragen zu erwarten sei. In dem festen Beharren beim Handelsvertrage und in der Sicherung eines norddeutschen Zollvereinsgebietes sahen sie die Mittel, die süddeutschen Staaten zur Nachgiebigkeit zu zwingen[2]. Die Grenzboten waren von einer schließlichen Durchführung des Handelsvertrages durch Bismarck im gesamten Zollvereinsgebiete überzeugt, weil sie ja in aller Interesse liege. So schwierig auch vorläufig, namentlich bei der politischen Lage in Preußen, eine Reform der Zollvereinsverfassung sei, der Zollverein werde auf jeden Fall in seinem bisherigen Umfange bestehen bleiben[3]. Sogar das damals scharf liberale Oppositionsblatt, die Volkszeitung, war bereit, ein energisches Vorgehen Bismarcks, das zu tatkräftigen Reformen, zum materiellen Siege des Handelsvertrages führe, zu unterstützen[4]. Die übrigen oppositionellen Tageszeitungen erhoben natürlich aus parteipolitischen Gründen mehr oder weniger starken Widerspruch gegen Bismarcks Handelspolitik. Aber auch hier erkannte man, außer bei den Parteiblättern des Zentrums, dessen großdeutsche Pläne mit Bismarcks Zielen ganz unvereinbar waren, im allgemeinen, soweit das sachliche Urteil überwog, den großen wirtschaftlichen Nutzen, die politische Wichtigkeit des Handelsvertrages mit Frankreich für Preußens deutsche Politik an.

Bismarck nahm auch, weil er von Anfang an von der großen Bedeutung des Handelsvertrages überzeugt war, eine klare und entschiedene Haltung ein, ein unumwundenes Eintreten für ihn, ein von vornherein unverkennbar unerschütterliches Festhalten an ihm. Schon am 2. Oktober 1862 sprach er sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß die Anerkennung des französisch-preußischen Handelsvertrages die conditio sine qua non zur Zoll-

[1] „Kreuz-Zeitung" Nr. 253 vom 9. November 1862 und Nr. 307 vom 5. Dezember 1862.

[2] Preuß. Jahrb. X, S. 402.

[3] Grenzboten 1862, III, S. 200.

[4] „Volkszeitung" Nr. 280 vom 29. November 1862.

vereinserneuerung sei. Er sagte: „Die königliche Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereins von der Durchführung desjenigen Programms abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August 1862 bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht imstande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die königliche Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen[1]."

Auch sonst verteidigte Bismarck den Handelsvertrag mit Frankreich wegen seiner politischen Bedeutung. So schrieb er an Freiherrn von Beust, den sächsischen Ministerpräsidenten: „Für mich ist es unzweifelhaft, daß wir keine andere Politik einschlagen können als die des Festhaltens an dem Vertrage[2]." In der Thronrede vom 13. Oktober 1862 hieß es, daß „die wirtschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik bilden werden" [3].

Als sich Bismarck Ende Oktober 1862 mehrere Tage in Paris aufhielt, offiziell, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen, im wesentlichen aber, um sich mit dem Kaiser und der französischen Regierung über die Fragen der hohen Politik auseinanderzusetzen, bildete auch, wie die „Kölnische Zeitung" berichtet, der Handelsvertrag einen Hauptgegenstand der Unterhaltungen. Bismarck erklärte sowohl dem Kaiser wie dem Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuis, wie dem Direktor der handelspolitischen Abteilung, Herbé, und möglichst allen, mit denen er zusammenkam, daß Preußen unverbrüchlich an dem Handelsvertrage festhalten und ihn zur Zeit in Kraft setzen werde. Mit diesem entschiedenen Eintreten für den Handelsvertrag wollte er etwaige Sonderverhandlungen zwischen Österreich und Frankreich unmöglich machen. Auch hatte er mit dem Direktor Herbé lange Konferenzen, die für die weitere Ausführung des Handelsvertrages von Einfluß waren[4]. An dieser hat Bismarck daher auch noch einen wesentlichen Anteil, der um so höher einzuschätzen ist, als er sich hierbei im Gegensatze zu den Fachministern befand.

---

[1] H. R. vom 2. Oktober 1862.
[2] Beust I, S. 307.
[3] L. R. vom 13. Oktober 1862.
[4] „Köln. Zeitung" Nr. 318 vom 16. November 1862.

Auf Bismarcks Veranlassung geschah es, daß die preußische Regierung Anfang Dezember 1862 an Frankreich den Vorschlag machte, diejenigen Teile der Verträge, welche von Preußen ohne die Zustimmung seiner Zollverbündeten zur Ausführung gebracht werden konnten, in Wirksamkeit zu setzen. Bismarck wollte damit den Zollvereinsstaaten gegenüber das Inkrafttreten des Handelsvertrages als unabänderliche Tatsache hinstellen, damit sie sich um so eher und leichter zur Annahme desselben und zur Zollvereinserneuerung entschlössen. Aus demselben Grunde und deshalb, weil er Frankreich nicht durch eine unentschiedene Haltung die Möglichkeit geben wollte, mit den Zollvereinsstaaten direkt zu verhandeln, stimmte er auch der Gegenforderung Frankreichs zu, den Handelsvertrag jedenfalls auszuführen, wenn auch die übrigen Zollvereinsstaaten ihren Beitritt verweigerten[1]. Er wußte zwar, daß diese Zustimmung „bei einigen Räten des Finanz- und Handelsministeriums" teils aus Mangel an politischer Konzeption, teils aus liberalen Tendenzen Widerstand finden werde[2]. Die Verhandlungen über diese Forderung erledigten sich später, da sie sich wegen neuer Forderungen Frankreichs bis 1864 hinzogen, von selbst[3]. Bismarck hatte damit einen neuen Beweis gegeben, daß er im Bewußtsein der Bedeutung des Handelsvertrages ohne kleinliche Rücksichtnahme und Zaghaftigkeit für denselben eintrat. An dieser Auffassung hat er aus Überzeugung festgehalten, und als die Erneuerung des Zollvereins gesichert, Österreichs Anschluß an denselben verhindert war, da sprach er sich in einem Schreiben an den französischen Gesandten am 28. Juni 1864 dahin aus, daß der preußischen Regierung für den Fall, daß Österreich mit Frankreich wegen eines Handelsvertrages verhandeln wolle, jede Erweiterung des Gebietes erleichterter Handelsbeziehungen nur wünschenswert sein könne, sobald sie unter Festhaltung der mit Frankreich gewonnenen vertragsmäßigen Grundlage erfolge. Er erklärte sich weiter sogar zu den intimsten kommerziellen Beziehungen mit Österreich bereit unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen, in keinem Falle aber werde er den französischen Handelsvertrag, oder auch nur einen Teil desselben aufgeben[4].

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 4.
[2] Ebenda II, S. 7.
[3] Ebenda II, S. 10.
[4] Ebenda II, S. 27.

Drittes Kapitel.

Die Erneuerung des Zollvereins.

Die wichtigste Aufgabe der preußischen Handespolitik für die nächsten Jahre war nun die Erneuerung des Zollvereinsvertrages, der im Jahre 1865 ablief. Wie das auch früher, vor allem im Jahre 1853 der Fall gewesen war, war die Erneuerung in Frage gestellt, infolge des Widerstandes, welchen viele Zollvereinsstaaten der Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages, die Preußen zur Bedingung der Zollvereinserneuerung machte, von vornherein entgegenstellten.

Die offensichtliche politische Tendenz des Handelsvertrages mit Frankreich, auf friedlichem Wege große Dinge zu erreichen, war es auch allein gewesen, die den Widerstand der süddeutschen, Österreich freundlich gesinnten Zollvereinsstaaten gegen das Vorgehen Preußens hervorgerufen hatte. Für den Vertrag hatten sich von vornherein Baden, Oldenburg, die thüringischen Staaten erklärt und aus handelspolitischer Einsicht auch das sonst österreichisch gesinnte Sachsen, welches für seine hochentwickelte Industrie jede Erweiterung des auswärtigen Absatzgebietes mit Freuden begrüßen mußte[1]. Die übrigen Staaten des Zollvereins verhielten sich durchaus ablehnend, und schon setzte in ganz Süddeutschland eine schutzzöllnerische Bewegung gegen den Handelsvertrag ein. Österreich hatte schon im Mai dagegen protestiert, indem es erklärte, daß es durch den Abschluß des Handelsvertrages und Verlängerung des Zollvereins von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch wie prinzipiell losgetrennt werde und darin eine Störung des zwischen ihm und dem Zollverein bestehenden Verhältnisses erblicke[2]. Jetzt forderte es in einem Rundschreiben an sämtliche Zollvereinsregierungen den Eintritt seines Gesamtgebietes in den Zollverein und legte gleichzeitig den Entwurf eines diesbezüglichen Präliminarvertrages vor[3]. Obgleich Österreich alle Einrichtungen des Zollvereins, alle Tarife, Gesetze und Vorschriften für sein gesamtes Zollgebiet übernehmen wollte, lehnte Preußen den Eintritt rundweg ab, weil es sich durch den Vertrag mit Frankreich gebunden erachtete, andererseits weil der bestehende Zollvereinstarif sich überlebt hatte. Während sich also

---

[1] Mamroth, S. 134.
[2] Ebenda S. 133.
[3] Ebenda S. 140.

Preußen durch Österreichs Bestrebungen nicht beeinflussen ließ, wurden die süddeutschen Regierungen dadurch dazu bestimmt, den Handelsvertrag mit Frankreich abzulehnen[1], was teils mit Einwendungen gegen den Inhalt des Vertrages selbst, teils mit Rücksichten gegen Österreich motiviert wurde. Preußen erklärte hingegen, daß es eine definitive Ablehnung des Handelsvertrages als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen.

Unterdessen waren Staatsmänner und Gelehrte dafür eifrig tätig, die bestehenden Gegensätze auszugleichen. Delbrück äußerte sich im preußischen Landtage dahin, daß der Handelsvertrag mit Frankreich für die industriellen Interessen Österreichs von sehr großem Vorteil sein werde[2], während Beust in ihm kein wirkliches Hindernis für eine größere handelspolitische Einigung mit Österreich sah[3]. Die im preußischen Landtag vorherrschende Meinung wurde in einem Kommissionsbericht dahin zusammengefaßt, daß Österreich sich auf die Dauer nicht von der Reform-Bewegung in den Tarifen werde ausschließen können[4]. Schulze-Delitzsch, Schmoller u. a. waren ebenfalls bemüht, in Süddeutschland aufklärend zu wirken. Der Erfolg aller dieser Bestrebungen war aber nur gering. Nassau, Frankfurt und Baden stimmten zu, aber die übrigen Staaten beharrten in ihrer feindseligen Stimmung gegen den französischen Handelsvertrag.

So war die handelspolitische Lage in bezug auf die Erneuerung der Zollvereins beschaffen, als Bismarck die Leitung des preußischen Ministeriums übernahm. Bismarck überließ zunächst die Leitung der dazu geführten Verhandlungen Delbrück, behielt sich aber immer in wichtigeren Fragen die Entscheidung vor und hat auch mehrfach die Initiative ergriffen. Anfangs war Bismarcks tatsächlicher Anteil zwar sehr gering, vorläufig wurde ja das Problem der Zollvereinserneuerung noch nicht akut; Bismarck, der die Art und Weise der Geschäftsführung bei den süddeutschen Regierungen kannte, sah voraus, daß sich dieselbe nicht anders als im letzten Augenblick vollziehen werde. Deshalb erledigte zunächst auch Delbrück fast ausschließlich den Briefwechsel mit den Zollvereinsregierungen allein. Nur nach München und Stuttgart antwortete Bismarck am 12. November selbst auf die von dort eingetroffenen, ablehnenden Depeschen. In

[1] Mamroth, S. 144.
[2] Sitzung am 23. Juli 1862.
[3] Mamroth, S. 145.
[4] Ebenda S. 143.

beiden Schreiben versagte er es sich, die Bedenken und Einwendungen von neuem zu widerlegen, da er dadurch die Sache doch nicht zu fördern glaube. Während er aber nach Bayern noch versöhnlich schrieb und den Weg zu einer Einigung noch offen hielt, weil es den Wunsch zu einer Verständigung ausgesprochen hatte [1], antwortete er nach Stuttgart schroff ablehnend. Unter anderem hieß es darin: „. . . und es bleibt mir nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen!“ [2]

Obgleich sich Bismarck im übrigen also anfangs wenig um den Gang der schwerfälligen Verhandlungen kümmerte, wandte er doch, schon nach dem Ende derselben ausschauend, der Frage selbst weiter das regste Interesse zu. Man wird sogar annehmen müssen, daß er absichtlich in so entschieden ablehnendem Sinne an einzelne Zollvereinsregierungen antwortete oder antworten ließ, weil sie sich „durch Anwendung des Gleichheitsschwindels wichtig“ machten [3]. „Unsere Stellung im Zollverein ist ganz verpfuscht!“ hatte er damals in demselben Briefe geschrieben. So dachte er noch im Jahre 1862 und von der Haltlosigkeit der bestehenden Zustände im Zollverein, wie im deutschen Bunde war er überzeugter, denn je zuvor. Gesichert durch die handelspolitischen Vorteile, die Preußen durch Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich gewonnen hatte, glaubte er am Zollverein die Hebel einsetzen zu müssen, um das morsche Gebäude des Deutschen Bundes einzureißen und ein neues aufzurichten. Deshalb arbeitete er jetzt darüber eine eingehende Denkschrift aus, die er am 25. Dezember 1862 dem König überreichte [4]. Bismarck betrachtet es darin, „als einen feststehenden Grundsatz“, daß der Zollverein in seiner alten Verfassung mit dem liberum veto jedes Vereinsstaats nicht erneuert werden könne und zeigt dann, daß die im Zollverein notwendigen Reformen im engsten Zusammenhange mit Preußens deutscher Politik ständen. Preußen sei im Deutschen Bunde nur der gebende Teil, während es selbst durch die Gebundenheit darin nur Nachteile daraus habe. Preußen müsse seine volle Schwerkraft neben oder außerhalb des deutschen Bundes verwerten, der Weg dazu sei durch den Zollverein angebahnt.

[1] Staatsarchiv III, S. 424.
[2] Ebenda S. 423.
[3] Brief vom 2. April 1858.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 5—10.

„Dieselbe Einrichtung", schreibt er wörtlich, „auf welcher das gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinsstaaten beruht, würde auch unter den damaligen Umständen die zweckmäßige Unterlage für gemeinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der politischen Interessen der deutschen Staaten gewähren." — Nachdem er dargelegt, daß ein baldiges entschlossenes Vorgehen notwendig sei, fährt er fort: „Und selbst dann, wenn der Zollverein nur zum Träger des Zollsystems bestimmt bliebe, könnten wir ihn, wie schon erwähnt, in seiner bisherigen Verfassung nicht beibehalten!" Die vorzunehmenden Änderungen würden, welches auch ihre spezielle Gestaltung sein möchte, sich immer das Ziel stecken, Majoritätsabstimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung herzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, die politischen Divergenzen der Regierungen zu vermitteln und das Zustimmungsrecht sämtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu ersetzen."

Was hier Bismarck langsam anbahnen wollte, das war im wesentlichen schon das, was er nach 1866 mit dem Norddeutschen Bunde wirklich durchführte. Wie sich der Zollverein ehemals aus den bescheidensten Anfängen zu seinem jetzigen Umfange entwickelt hatte, so hoffte Bismarck also dadurch, daß neben zoll- und handelspolitischen auch militärische und die auswärtige Politik betreffende Fragen Gegenstand gemeinsamer Beschlußfassung wurden, eine Entwickelung zu engerem, politischem Zusammenschlusse einzuleiten. Seine Vorschläge fanden, wie er selbst voraussah, in seinem Ministerium den größten Widerstand insoweit, als Bismarck meinte, durch den Zollverein die haltlosen deutschen Bundesverhältnisse umgestalten zu können. Delbrück selbst arbeitete darauf eine ausführliche Denkschrift aus[1], in der er sehr bezweifelte, ob der Handelsvertrag mit Frankreich die genügende Attraktionskraft haben werde, um auch nur den Widerstand gegen seine Vorschläge selbst bei denjenigen Mittelstaaten zu überwinden, die an sich demselben zuzustimmen bereit waren. Gewiß war es nichts Leichtes, was Bismarck wollte, durchzusetzen; ein kühnes und zielbewußtes Vorgehen, ein zähes Festhalten Preußens am Handelsvertrage war die Voraussetzung zum Gelingen, ein harter Kampf unter Einsetzung aller politischen Kräfte wäre ebenso notwendig gewesen, wie große wirtschaftliche Opfer. Es bestand jedenfalls die Gefahr, daß die ganze Aktion nur einen Teil-

[1] Delbrück II, S. 279—283.

erfolg davontrug, der ein solcher umso mehr gewesen wäre, weil die süddeutschen Regierungen für immer in die Arme Österreichs getrieben worden wären. Für Bismarcks Pläne waren die tatsächlichen politischen Verhältnisse Deutschlands noch nicht reif, das sah er selbst ein; deshalb gab er auch dem Widerstande im eigenen Ministerium nach, ohne seine Meinung mit Nachdruck geltend gemacht zu haben. In diesem Sinne hat er sich auch ausgesprochen über die Möglichkeit der Durchführung solcher Zollvereinsreformen. Der kurhessische Politiker Oetker, der Ende 1862 eine längere Unterredung mit Bismarck hatte, schreibt über die Auslassungen Bismarcks [1]: „Dabei sollte eine Vertretung der Bevölkerung stattfinden, woraus mit der Zeit, mit den Jahren — denn auf einmal lasse sich so etwas nicht erzwingen — eine bedeutungsvolle politische Konsequenz hervorgehen könne. Ob alsbald eine Gesamtgesetzgebung für alle Vereinsstaaten in Handelsangelegenheiten und ähnlichen Dingen erzielt werden könne, lasse er vorläufig dahingestellt."

In bezug auf die Zollvereinserneuerung blieben einstweilen die Schwierigkeiten bestehen, da die preußische Regierung fest bei ihren Forderungen beharrte und nicht vor einer Kündigung des bisherigen Zollvereins zurückschreckte, als die süddeutschen Regierungen im Sommer 1863 mit Österreich Sonderverhandlungen anknüpften [2]. Die Beratung der materiellen Fragen auf der Konferenz zu Berlin im Anfang des Jahres 1864 führten zwar zu einer vorläufigen Verständigung. Umso schärfer traten jetzt die prinzipiellen Gegensätze hervor, die im wesentlichen politischer Natur waren. Der politische Umschwung, der gegen Ende des Jahres 1863 in Deutschland eingetreten war, führte aber bald dazu, diese Gegensätze zu heben. Das Scheitern der Bundesreform auf dem Frankfurter Kongreß [3], die antidänische und damit auch antiösterreichische Stimmung in den deutschen Mittelstaaten in der schleswig-holsteinischen Frage [4], endlich der gegen die österreichische und englische Politik gerichtete Kongreßplan Napoleons [5] hatten es dem Wiener Kabinett vorteilhafter für Österreich erscheinen lassen, sich Preußen wieder zu nähern. Als daher nun die Wiener Regierung in der Frage der

---

[1] Oetker, Lebenserinnerungen III, S. 336.
[2] Mamroth, S. 165.
[3] Sybel II, S. 407.
[4] Ebenda III, S. 115, 131, 141.
[5] Ebenda III, S. 106.

Zolleinigung große Zurückhaltung an den Tag legte und ihre weitere Haltung darin im Unklaren ließ, waren die deutschen Regierungen beunruhigt. So sehr auch Bayern und Württemberg ihre Opposition gegen Preußen fortsetzten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die meisten von ihnen wankelmütig wurden[1]. Als dann gar wider aller Welt Erwarten der Kurfürst von Hessen für die Zollvereinserneuerung gewonnen wurde und damit die Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen Preußens gesichert war, traten die meisten der dissentierenden Staaten am 28. Juni und 11. Juli 1864 dem neuen Zollvereinsvertrage bei[2]. Hatten also auch im wesentlichen politische Ursachen diesen Erfolg herbeigeführt, so war es doch auch ebenso der festen und entschlossenen Haltung Bismarcks zuzuschreiben. Dadurch hatte Bismarck den widerstrebenden Zollvereinsstaaten gezeigt, daß er nicht der Mann war, der sich durch passiven Widerstand bange machen ließ. Von vornherein hatte er richtig erkannt, daß jene Staaten um keinen Preis aus dem Zollverein weder ausscheiden wollten, noch konnten und bestand deshalb unnachgiebig auf der Forderung, daß der Handelsvertrag mit Frankreich die erste Bedingung der Zollvereinserneuerung war und blieb.

An den Verhandlungen nahm Bismarck erst regeren Anteil, als sie 1863 sich dem Abschluß näherten. So zwang er Bayern, als dieses und die süddeutschen Regierungen die Verhandlungen Anfang 1864 hinzuzuziehen versuchten, um inzwischen mit Österreich zu verhandeln, eine definitive Entscheidung zu treffen, ob es bereit sei, mit Preußen an festgesetzten Termin die Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu einem raschen Abschluß zu bringen, oder ob es die Unterhandlungen endgültig abbrechen wolle. Bismarck motivierte diese Forderung in dem Schreiben an den preußischen Gesandten in München damit, daß die Ungewißheit, ob die Erneuerung zustande kommen werde, den allseitigen materiellen Interessen des Landes großen Schaden zufüge[3]. So entschieden seine Haltung in der Sache selbst war, so versöhnlich trat er den süddeutschen Regierungen entgegen, als die Annahme der Handelsverträge außer Frage, die Zollvereinserneuerung wenigstens in größerem Umfange gesichert war. Als Ende September 1864 der bayerische Minister von Schrenck um einen 14tägigen Aufschub der Verhandlungen bat, um den Ausgang

[1] Sybel III, S. 285.
[2] Delbrück II, S. 311.
[3] Ebenda II, S. 362.

der preußisch-österreichischen Verhandlungen abzuwarten, befürwortete Bismarck ein entgegenkommendes Verfahren; die Fachminister hingegen bestanden auf Ablehnung[1] und da er sich damals in Rheinfeld auf Urlaub befand, konnte er ihren Widerstand nicht brechen. Er beklagte sich aber in einem Briefe an Roon bitter darüber: „Es sitzt dort nahe an unserem politischen Herzen ein geheimrätlicher Rheumatismus im Handels- und Finanzministerium, für den uns bisher das richtige Senfpflaster fehlt. Die Herren sind sich darüber ganz klar, daß sie der jetzigen Regierung Verlegenheiten bereiten, wenn sie unsere Beziehungen zu Österreich und Bayern durch unnötige Schroffheiten erschweren, von denen wir nicht den mindesten realen Vorteil haben, höchstens den augenblicklichen Kitzel triumphierender Zeitungsartikel, die praktisch keinen Pfifferling wert sind und die wir auf dem Felde der wirklichen Politik teuer zu bezahlen haben werden[2]."

Einen Anteil hat Bismarck noch an den Verhandlungen mit Kurhessen. Er erkannte von Anfang an, wie wichtig es war, dieses zwischen dem östlichen und dem westlichen Teile der Monarchie liegende Land für die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen zu gewinnen, nicht nur, weil es im Interesse von Handel und Verkehr lag, sondern weil dadurch auch der Widerstand der anderen deutschen Staaten um so eher aussichtslos wurde. Schon 1863 hatte er persönlich eingegriffen, indem er in einem eigenhändigen Schreiben dem preußischen Gesandten zu Kassel die Anordnung gab, ohne Verletzung hessischen Selbstgefühls bei der kurhessischen Regierung darauf hinzuweisen, daß Kurhessens Anschluß durchaus in dessen Interesse liege; er wollte dadurch indirekt den Kurstaat zum Anschluß an den Handelsvertrag mit Frankreich bewegen. Zunächst verhielt sich die kurhessische Regierung wie die süddeutsche ablehnend, später aber zeigte sie sich bereit, sich den preußischen Bedingungen um so eher zu fügen, weil Preußen großes Entgegenkommen zeigte, um in den Widerstand Hannovers Bresche zu schlagen. Der Kurfürst wußte das, und es schmeichelte ihm, daß seine Entschließung eine so große Bedeutung hatte. Dieselbe nun etwa zur Erlangung von Vorteilen für sein Land zu benutzen, fiel ihm nicht ein; er freute sich aber, das verhaßte Preußen seine Macht fühlen zu lassen. Da ein Aufgeben des Widerstandes nicht abzusehen war, schlug Delbrück vor,

[1] Delbrück II, S. 327.
[2] Brief vom 22. September 1864.

seine Zustimmung zu erkaufen. Bismarck gab sofort diesem allen preußischen Traditionen zuwiderlaufenden Vorschlage seine Zustimmung [1].

Viertes Kapitel.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich.

Einen viel regeren und entschiedeneren Anteil nahm Bismarck an der Lösung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich, aber auch weniger aus wirtschaftlichen als vielmehr aus hochpolitischen Gründen. In dem politischen Verhältnis der beiden Rivalen Preußen und Österreich war mit dem Ausbruch des schleswigholsteinischen Konfliktes eine völlige Wandlung eingetreten. Während früher Eifersucht ihre Kraft nach außen zersplitterte, setzten sie jetzt scheinbar von wahrer deutscher Bundestreue beseelt, ihr gemeinsames Streben daran, durch vereinte Kraft Deutschlands Ansehen, Macht und Wohlfahrt zu heben [2]. Bei solcher Einigung des politischen Gesamtstrebens war es natürlich, daß bei beiden Mächten der Wunsch entstand, auch die handelspolitischen Beziehungen in einer für beide Teile fruchtbringenden Art zu regeln, soweit das die beiderseitigen Verhältnisse in Handel und Verkehr erlaubten und soweit solche Vereinbarungen nicht der von beiden Staaten im Interesse des Landes befolgten Handelspolitik widersprachen. Wenn auch das politische Zusammengehen Preußens und Östereichs in der holsteinischen Frage nicht abhängig gemacht wurde von der Erfüllung bestimmter Bedingungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, so konnte doch eine Einigung auf diesem Gebiete von der weitesttragenden politischen Bedeutung überhaupt sein, konnte vielleicht dazu führen, die Gegensätze zwischen Preußen und Österreich auf friedlichem Wege für immer und in einer für Preußen glücklichen Weise zu beseitigen. Dies erkannte Bismarck sofort und in seiner vollen Tragweite. Als daher in den ersten Tagen des Februar 1864 der österreichische Gesandte Graf Karolyi bei Bismarck mündlich den Gedanken einer Verständigung in der Zolleinigungsfrage anregte, teilte Bismarck

[1] Delbrück II, S. 307.

[2] Die politischen Gründe, von denen sich dabei die Wiener Regierung leiten ließ, wurden schon oben dargelegt, s. S. 29.

Delbrück mit, daß er die Einleitung von Verhandlungen deswegen wünsche, weil dieser Gedanke dem politischen Verhältnis zwischen beiden Mächten durchaus entspräche. Auf den Rat Delbrücks wurde mit Österreich vereinbart, daß die Verhandlungen zunächst auf den technischen Teil und die eigentliche Tariffrage beschränkt würden[1]. Von Anfang an fanden Bismarcks Absichten das Mißtrauen der Fachminister und namentlich Delbrücks, der in der Besorgnis, daß Bismarck das politische Interesse auf Kosten des handelspolitischen fördern wolle, dem preußischen Unterhändler Hasselbach in seiner Instruktion ausführlich die Gründe gegen jeden Abschluß einer Zolleinigung entwickelte[2]. Darunter litten die Verhandlungen und führten schließlich auch nicht zu dem von Bismarck gewünschten Ziele.

Den Erfolg der Verhandlungen zu vereiteln, trug freilich auch Österreich bei, welches zunächst nicht auf eine Verbindung des politischen Gedankens mit der handelspolitischen Aktion verzichten wollte. Während Preußen bei den Verhandlungen erklären ließ, daß es sich nach wie vor durch den Handelsvertrag mit Frankreich unwiderruflich gebunden erachte, antwortete der österreichische Vertreter im Namen seiner Regierung, daß er nach wie vor bei den am 10. Juli 1862 aufgestellten Forderungen beharre. So wurden beiderseits die Verhandlungen als „für jetzt unmöglich" erachtet und auf drei Monate unterbrochen[3]. Bismarck behielt unterdessen aber mit regem Interesse die Frage der Zolleinigung mit Österreich im Auge. Als er am 18. Juni 1864 mit dem österreichischen Minister Rechberg über die dänische Frage konferierte, brachte er das Gespräch auch auf die handelspolitische Frage und war von dem Ergebnis der Unterredung insofern zufriedengestellt, als er den Eindruck gewonnen hatte, daß Österreich die Unmöglichkeit einer Zolleinigung auf der Basis des Vertrages von 1853 einsah. Er selbst sprach sich dem österreichischen Minister gegenüber klar und versöhnlich aus; die preußische Regierung sei zu den intimsten, kommerziellen Beziehungen mit Österreich unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen bereit; feststehende Grundlage dafür bleibe aber immer der französische Handelsvertrag in seinem vollen Umfange[4]. Wirklich verzichtete die österreichische Regierung für weitere Verhandlungen auf die Zoll-

[1] Delbrück II, S. 299.
[2] Ebenda II, S. 299.
[3] Ebenda II, S. 300.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 25/26.

einigung und die Forderungen vom 10. Juli 1862, forderte aber im Bewußtsein eines alten, nur noch nicht eingelösten Rechts eine künftige Zolleinigung vertragsmäßig festzuhalten und die von Österreich zu verlangenden Zollbegünstigungen vor Ratifikation der Verträge mit Frankreich zu verabreden[1]. In der Ablehnung sofortiger Verhandlung unter diesen Bedingungen werde Österreich eine Mißachtung bestehender Pflichten und einen Widerspruch mit dem bestehenden bundesfreundlichen Verhältnis erkennen[2]. Diese drohenden Worte enthielten nun keinesfalls ein für Preußen annehmbares Entgegenkommen. Die erste Bedingung fand den heftigsten Widerstand bei den Fachministern, der zweiten konnte selbst Bismarck nicht zustimmen.

Bismarck, welcher sich damals gerade in Wien befand, sah hier, daß die Verhandlungen noch weit vom gewünschten Ziele waren und bedauerte es, daß „durch die Differenzen auf dem Gebiete der Handelspolitik" die Beziehungen zu Österreich in einem Augenblicke komplizierter würden, wo die günstige Gestaltung derselben auf dem politischen Felde von so großer Wichtigkeit sei. Den Kaiser Franz Joseph machte er in einer Unterredung auf die materiellen Schwierigkeiten der Zollfrage aufmerksam und wies auf den guten Willen der preußischen Regierung hin, die zu jeder materiell möglichen Verständigung bereit sei. Am 1. August in Gastein beim König angekommen, konferierte Bismarck hier in den nächsten Tagen eingehendst mit Delbrück über die neuesten Forderungen und Bedingungen Österreichs. Beide waren sich darüber einig, daß Preußen, da die Zollvereinserneuerung auf der Basis des Handelsvertrages mit Frankreich gesichert war und die Ratifikation desselben vorläufig doch nicht erfolgen konnte, den Forderungen Österreichs nachgab. Während aber Delbrück gegen jede Zolleinigung mit Österreich war, hielt Bismarck die Anerkennung eines solchen Zieles in der Zukunft für zulässig und war deshalb auch in dieser Frage dem politischen Einvernehmen zwischen beiden Mächten zuliebe zu weitem Entgegenkommen bereit[3]. Als Rechberg während der Schönbrunner Monarchenbegegnung weiter auf einer in bestimmte Aussicht zu nehmenden Zolleinigung bestand, hielt Bismarck eine solche Zusage nicht für gefährlich, da ein bloßes Versprechen, künftig verhandeln zu wollen, keine Verpflichtung für

[1] Delbrück II, S. 31.
[2] Sybel III, S. 286.
[3] Delbrück II, S. 317.

das Ergebnis der Unterhandlung enthielt[1]. Wie er über die ganze Frage dachte, hat er in seinen Gedanken und Erinnerungen klar ausgesprochen: „Die Zolleinigung hielt ich für eine unausführbare Utopie, wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile." Indem er weiter auf die großen Verschiedenheiten der Lebensgewohnheiten und Konsumptionen Österreich-Ungarns und des Zollvereins hinwies, erklärte er einen gerechten der bestehenden Konsumption zollpflichtiger Waren entsprechenden Maßstab der Verteilung für unvereinbar[2].

Bismarcks entgegenkommende Haltung fand beim Könige, welcher sich am liebsten überhaupt nicht auf Verhandlungen eingelassen hätte, wenig Anklang, bei den Fachministern aber entschiedenen Widerstand. Der König sprach sich schließlich für die Grundsätze und Vorschläge der letzteren im allgemeinen aus, stimmte aber mit Bismarck darin überein, daß man die Zolleinigung in Betracht der gegenwärtigen politischen Lage nicht von vornherein ablehnen könne[3]. Bismarck machte deshalb am 25. August 1864 durch den preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Werther einen Kompromißvorschlag. Nachdem er sich darin einverstanden erklärt hatte, um über die Forderungen Österreichs zu verhandeln, äußerte er sich eingehendst über die Zolleinigung wie folgt: „Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels an; aber wir sind der Meinung, daß der Schutz des anderen Teils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen oder Ermäßigungen, soweit er nötig ist, auch auf einem anderen Wege als dem der Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit, der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretendenfalls zu einer weiteren als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Beratungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juli in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung

[1] Delbrück II, S. 318.
[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.
[3] Delbrück II, S. 318.

des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung[1]."

Diese ausweichende Antwort fand bei der österreichischen Regierung umso weniger Anklang, als Bismarck erst einige Tage vorher die bedingungslose Überlassung Schleswig Holsteins an Preußen von der österreichischen Regierung zu erlangen versucht hatte und nun nicht einmal Konzessionen auf dem Gebiete der Handelspolitik machen durfte. Schon am 26. August teilte Rechberg, der bereits für eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich von Bismarck gewonnen worden war, diesem mit, daß seine Stellung im kaiserlichen Ministerium haltlos sei, wenn er nicht für die Zollvereinsbestrebungen Österreichs, die den Kaiser vorzugsweise beschäftigten, wenigstens die Zusicherung beibringen könne, daß Preußen auf die Verhandlungen in bestimmter Frist eingehen wolle[2]. Bismarck machte darauf Rechberg sofort auf die praktische Unausführbarkeit der Zolleinigung aufmerksam. Rechberg gab dies zu, hielt eine solche sogar nicht einmal für Österreich vorteilhaft, wohl aber für notwendig, weil ihm sonst nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch vor allem die übrigen Minister im eigenen Kabinett den Vorwurf des Rückschrittes und des Aufgebens einer schon gewonnenen Position machen würden! Bismarck erklärte sich darauf bereit, ihm diese Konzession zu gewähren, wenn dem kaiserlichen Kabinett und besonders ihm damit ein besonderer Dienst geleistet werde, betonte dabei aber von neuem, die Zolleinigung sei und bleibe eine Utopie, auf welche sich die preußische Regierung praktisch nicht einlassen werde; dadurch könne die Sache nur in der Schwebe gehalten werden[3]. Bismarck schlug schon am nächsten Tage seinen Fachministern vor, eine bestimmte und schroffe Ablehnung der Zolleinigung auf jeden Fall zu vermeiden, deshalb vorläufig in der vor Eröffnung der Verhandlungen nach Wien zu gebenden Antwort in die materielle Frage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zolleinigung nicht einzugehen, sondern diese Frage selbst als einen Gegenstand zukünftiger Beratungen hinzustellen[4]. Soweit gaben auch schließlich die beiden Fachminister von Bodelschwingh und Graf Itzenplitz, wenn auch mit Widerstreben, nach, ließen aber in ihrem Presseorgan

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 34/35.
[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.
[3] Poschinger, Dokumente II, S. 36/37.
[4] Ebenda II, S. 37.

weiter die Meinung vertreten, daß dadurch „die bisher mit so großer Energie und so günstigem Erfolge von Preußen verfolgte Handelspolitik“ keine Änderung erfahren solle. Die Grundlagen aller Verhandlungen mit Österreich sollten der Handelsvertrag mit Frankreich und der neu errichtete Zollverein bleiben[1]. Aber noch ehe die Verhandlungen in Prag begannen, äußerten die Fachminister, unter dem Einflusse Delbrücks, von neuem starke Bedenken dagegen, die Zolleinigung zum Gegenstande derselben zu machen. Bismarck machte deshalb Rechberg von neuem auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die er im eigenen Ministerium zu überwinden habe, und wies darauf hin, daß ein Einverständnis nur dann erzielt werden könne, wenn man österreichischerseits ein wirkliches, tatsächliches Entgegenkommen zeige[2]. Zugleich zeigte er dazu den Weg, indem er die Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen für wichtiger erklärte als die Zolleinigung. „Versäumen wir nicht über dem Irrlicht der Zolleinigung die praktische Wohltat des Handelsvertrags[3].“

Anfangs schien es, als ob die Verhandlungen zu einem beiderseits gewünschten Ziele führen sollten, denn der österreichische Unterhändler schien sich mit dem auch von Delbrück gebilligten Zugeständnis, in dem Eingange des Vertrages die Anbahnung der allgemeinen Deutschen Zolleinigung als zukünftiges Ziel zu nennen, zufriedenzugeben, bald aber ließ Österreich unumwunden erklären, daß es auf keinen Fall von der Forderung ablassen werde, betreffs der Zolleinigung zwischen Österreich und dem Zollverein eine ähnliche Verabredung wie den Art. 25 des Vertrages von 1853 aufzunehmen[4]. Damit waren die Gegensätze aufs neue verschärft, und die Entscheidung mußte fallen, ohne daß Bismarck seinen Einfluß dabei voll geltend machen konnte. Er war nämlich unterdessen nach Biarritz abgereist mit der festen Überzeugung, daß der König seinem Rate folgen werde, denn auf Nachgiebigkeit im eigenen Ministerium konnte Bismarck vorläufig nicht rechnen. Er hatte noch einmal versucht, Delbrück für eine in Aussicht zu nehmende Zolleinigung mit Österreich zu gewinnen[5]. Dieser beharrte aber weiter dabei, daß nur in der Einleitung des Handelsvertrages die große Zolleinigung als wünschenswert bezeichnet werden solle, daß die Zubilligung des Artikels 25

[1] Prov.-Korresp. vom 7. Nov. 1864.
[2] Poschinger, Dokumente II, S. 39.
[3] Sybel III, S. 293.
[4] Delbrück II, S. 319.
[5] Sybel III, S. 291.

aber eine Gefahr für die Zukunft des Zollvereins in sich schließe, deshalb zu verweigern sei. Als darauf Bismarck im Interesse des guten Einvernehmens mit Österreich die Entscheidung des Königs anrief, entschied dieser sich für Ablehnung der österreichischen Forderung [1], die jetzt gerade in Prag wieder mit so großer Entschiedenheit gestellt wurde. Der König wurde dazu bestimmt durch eine Denkschrift [2], in welcher Delbrück noch einmal eingehend die Unmöglichkeit der Zolleinigung mit Österreich darlegte und seinen festen Entschluß mitteilte, bei Genehmigung des Artikel 25 aus dem Dienste scheiden zu wollen. Bismarck hatte diese Entscheidung mit großem Verdruß einstweilen hingenommen. Darauf war er nach Biarritz abgereist.

Als die Zollkonferenz zu Prag sich nun so schwierig gestaltete, ersuchte die preußische Regierung Bismarck um eine Äußerung betreffs die an Österreich zu machenden Zugeständnisse [3]. Bismarck antwortete sofort dahin, daß er die Zusage eines Termins zur Verhandlung über Zolleinigung — das war auch der Inhalt des Art. 25 vom Jahre 1853 — für unverfänglich und ohne praktische Bedeutung halte, weil nach der Meistbegünstigungsklausel des französischen Handelsvertrages eine Zolleinigung mit Österreich sofort auch eine solche mit Frankreich erforderlich mache. Das sei aber unmöglich, und deshalb schlage er vor, auf das Verlangen einzugehen „soweit keine Änderung des französischen Vertrages dadurch bedingt werde", sollte aber von Österreich eine Abänderung gefordert werden, so war auch Bismarck dafür, dieses Verlangen unbedingt abzulehnen, selbst wenn der Rücktritt des Grafen Rechberg davon die Folge wäre [4]. Auch Rechberg gegenüber hatte sich Bismarck noch einmal in ähnlichem Sinne geäußert: „Legen Sie doch, verehrtester Freund, nicht zu viel Gewicht auf diese Zollsachen. Mit etwas günstiger oder übler gestalteten Zusagen für die Zukunft erledigen Sie diese Dinge doch nicht! Ich würde Ihnen persönlich gerne auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsstreich oder doch Kabinettskrisis bei uns durchsetzen könnte. Die Entschiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf besteht, läßt bei uns vermuten, daß es nicht blos um die prinzipielle Position von 1853, um den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Österreich, sondern um ernstliche und

---

[1] Delbrück II, S. 324.
[2] Ebenda II, S. 320—323.
[3] Ebenda II, S. 324.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 41/42.

praktische Durchführung der Zolleinigung zu tun ist. Und für diese bin ich, wie oft gesagt, durchaus nicht bereit die Hand zu bieten, solange sie nur das künstliche Produkt politischer Verabredungen, nicht das natürliche Ergebnis der Übereinstimmung der realen Interessen ist[1]." Bald darauf fand eine neue Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des Königs statt. Die Fachminister ließen sich in ihrem Rate mehr durch die sachlichen als politischen Gründe bestimmen. Zwar wankte der Handelsminister Itzenplitz in seinen Anschauungen sehr, aber immer, sobald er zu dem Zugeständnis neigte, daß der Art. 25 finaliter und realiter zu nichts verpflichte, schreckte ihn ein strafender Blick von Delbrück in seine Fachposition zurück. Unter diesem Einflusse entschied sich der König von neuem für die Ablehnung der österreichischen Forderungen, weil er das Geschrei der öffentlichen Meinung scheute und nicht eine Krisis im eigenen Ministerium hervorrufen wollte[2]. Auf Rechbergs Wunsch versuchte Bismarck noch einmal in Berlin seinen Einfluß geltend zu machen. In einem neuen Telegramm vom 15. Oktober wiederholte Bismarck sein Votum vom 10. Oktober: „Ich widerrate dringend die Ablehnung des Verlangens und kann die Verantwortung für eine auswärtige Politik dieser Art nicht übernehmen[3]." In einem Immediatbericht vom 16. Oktober empfahl er nochmals in Berücksichtigung der Gesamtlage der auswärtigen Beziehungen die Bewilligung der österreichischen Forderungen anzuordnen, insoweit letztere mit der unverkürzten und unverzögerten Durchführung des französischen Handelsvertrages vereinbar seien und sich auf die Zusicherung von solchen Verhandlungen beschränkten, wie sie ohne Beeinträchtigung des Art. 31 des französischen Handelsvertrages geführt werden könnten[4]. Da der König den Art. 25 nicht ganz so harmlos wie Bismarck fand, forderte er noch einmal den Bericht der Fachminister darüber ein[5]. Er konnte sich aber nicht davon überzeugen, daß die Zubilligung der begehrten Konzession Rechberg vor neuen Intrigen Schmerlings bewahren werde. Das zeigte schon die Tatsache, daß Rechberg in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit jetzt neue Zumutungen stellen mußte. Der König befahl deshalb, die Wiener Regierung damit hinzuhalten, daß ohne Bismarck, der noch in Biarritz war, eine so wichtige

[1] Sybel III, S. 297.
[2] Bismarck, G. u. E., 17. Kap.
[3] Sybel III, S. 301.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 48.
[5] Delbrück II, S. 324.

Frage nicht entschieden werden könne[1]. Ehe aber eine Entscheidung darüber getroffen wurde, brach die Krise im österreichischen Kabinett herein. Rechberg reichte seinen Abschied ein, nachdem vom Kaiser Franz Joseph wie seinem Ministerpräsidenten v. Schmerling das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen für unannehmbar erklärt worden war. Damit waren die Verhandlungen vorläufig gescheitert.

Bismarck hat damals und auch später oft darauf hingewiesen, daß es ein Fehler war, die österreichischen Forderungen inbetreff der Zolleinigung abzulehnen. Bismarck glaubte dieses Zugeständnis machen zu dürfen, weil es ja in Wirklichkeit ohne Bedeutung war. Er sah, daß Österreich auf einen solchen nebensächlichen Erfolg nur deshalb so großen Wert legte, weil es sich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit für von Preußen übervorteilt hielt und nun wenigstens einen Scheinerfolg Preußen gegenüber erringen wollte. Die handelspolitischen Gründe, die gegen ein Nachgeben Preußens sprachen, erkannte Bismarck durchaus an, aber er hielt die Gefahren und Nachteile, die durch Bewilligung einer zukünftigen, materiell unmöglichen Zolleinigung für Preußen entstehen konnten, im Vergleich zu den politischen Interessen, die dabei auf dem Spiele standen, für unbedeutend. Er fürchtete keineswegs, daß ein solches Zugeständnis der „Keim zukünftiger Zwietracht" werden könne, für Österreich ein allzubereites Mittel sein werde, um die handelspolitische Aktion Preußens zu hemmen. Er wußte, daß dagegen der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag eine feste Stellung bot, da dadurch Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Österreich-Ungarn immer nur mit praktischem Erfolg geführt werden konnten, wenn alle meistbegünstigten Nationen in diese Zolleinigung mit eingeschlossen wurden. Vor allem glaubte er schon deshalb ohne Besorgnis sein zu können, weil diesmal nicht wie 1853 eine solche Zusage den Preis bildete, für welchen Preußen die Erneuerung des Zollvereins und Österreichs Zustimmung zu derselben erkaufte. Die Konzession blieb immer nur ein vollständig freiwilliger Beweis der bundesfreundlichen Gesinnungen, die König Wilhelm dem Kaiser Franz Joseph gab. Auch der Widerstand der öffentlichen Meinung und des Abgeordnetenhauses, das der bisherigen Handelspolitik zugestimmt hatte, hätte natürlich Bismarck ebensowenig vor einem Nachgeben aus politischen Motiven zurückschrecken lassen. Er erkannte dazu viel zu scharf, welche Nach-

[1] Sybel III, S. 303.

teile für Preußen eine Absage an Österreich mit sich bringen mußte. Dieses mußte dann vor allem erkennen, daß Preußen auf die Allianz mit seinem Nachbar „so gut, wie keinen Wert" legte. Wenn aber Österreich erst erkannt habe, daß es sich bei einem etwaigen europäischen Konflikt nicht fest auf Preußens Hülfe verlassen könne, dann werde die österreichische Regierung sich lieber mit den Westmächten und den deutschen Mittelstaaten verständigen und dann Preußens Bestrebungen in Schleswig-Holstein entgegentreten[1].

Abgesehen von dem möglicherweise eintretenden handelspolitischen Nachteil für Preußen hätte die Zubilligung einer künftigen Zolleinigung einen großen positiven Erfolg nach sich ziehen können. Auf diese Weise würde, solange Rechberg die auswärtigen Angelegenheiten leitete, die Möglichkeit gegeben gewesen sein, den Dualismus zwischen Preußen und Österreich auszugleichen, denn Rechberg neigte sehr dem Gedanken zu, Schleswig-Holstein zu Gunsten Preußens aufzugeben, damit diesem das Übergewicht in Deutschland zuzugestehen, während er dafür Preußens Bürgschaft für Venedig und die südlichen Provinzen fordern wollte. „Rechberg hätte alles aufgeboten, den Krieg zu verhüten", sagte Bismarck gelegentlich[2]. So hätte Preußen in einem friedlichen Ausgleich vielleicht schon damals vieles von dem erringen können, was es durch den Krieg von 1866 erreichte. Bei der kleinlichen Eifersucht, der kurzsichtigen Überhebung, die in Österreich gegen Preußen vorherrschte, war allerdings wenig Hoffnung vorhanden, daß ein solcher friedlicher Ausgleich ein bleibender war. Bismarck erkannte das auch, aber er wollte wenigstens keinen Weg unversucht lassen, den Ausbruch eines Krieges zu verzögern. Dadurch aber, daß die Forderungen Österreichs in bezug auf die Zolleinigung abgelehnt wurden, und Rechbergs Einfluß durch den des antipreußischen Ministerpräsidenten v. Schmerling ersetzt wurde, war für früher oder später ein offener Bruch zwischen beiden Großmächten unvermeidlich. Davon war Bismarck fest überzeugt, und er hat sich über den politischen Fehler, den man beging, indem man Rechbergs Sturz unvermeidlich machte, später damit getröstet: „Freilich einmal hätte es doch zum Krieg kommen müssen, und da war es vielleicht ein Glück, daß es damals unter verhältnismäßig günstigen Konstellationen geschah[3]."

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 45/47.
[2] Sybel III, S. 306.
[3] Ebenda III, S. 306.

Anfang November 1864 kehrte Bismarck nach Berlin zurück. Da man in Wien, wo zunächst in der Politik Preußen gegenüber kein Wandel eintrat, wegen der bevorstehenden Eröffnung des Reichsrates eine schleunige Lösung der schwebenden handelspolitischen Fragen im Interesse der allgemeinen Politik erstrebte und da Bismarck dem neuen österreichischen Minister des Auswärtigen Grafen Mensdorff einen Beweis des Vertrauens geben wollte, verwandte er sich von neuem mit Eifer für die Lösung derselben[1]. Er entwarf selbst eine entsprechende Verabredung bezüglich einer zukünftigen Zolleinigung, die jeden Zweifel rücksichtlich der Selbständigkeit der beiderseitigen Handelspolitik beseitigte. Dieser in Anlehnung an den Art. 25 des Vertrages von 1853 verfaßte Artikel lautete jetzt: „Beide Teile behalten sich vor, über weitgehende Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald der eine von ihnen den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird er dem anderen seine Vorschläge machen und werden Kommissarien der vertragenden Teile zum behufe der Verhandlung zusammentreten. Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der vertragenden Teile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht beschränkt werden soll."

Der Entwurf Bismarcks war also wesentlich unterschieden von dem Art. 25 des Vertrages von 1853 und ließ keinerlei Unklarheit über die tatsächliche Bedeutung des preußischen Zugeständnisses zu. Zunächst waren darin die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge umgekehrt; die Verhandlungen über weitgehende Verkehrserleichterungen, über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife waren zur Vorbedingung von Verhandlungen über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung gemacht. Vor allem aber ließ der Entwurf den Zeitpunkt solcher Verhandlungen völlig offen, während 1853 das Jahr 1860 direkt dazu in Aussicht genommen worden war, und er sprach es ausdrücklich aus, daß durch solche Verhandlungen nicht die Autonomie beider Teile in der Gestaltung ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung beschränkt werden solle.

Am 7. November konferierte er eingehend mit den Fachministern, um ihren Widerstand zu brechen. Bezeichnend für das vielleicht etwas

---

[1] Delbrück II, S. 332.

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 48.

gespannte Verhältnis zwischen Bismarck und Delbrück in dieser Zeit, ist die Tatsache, daß dieser versehentlich zur Konferenz eingeladen, im letzten Augenblicke aber auf Wunsch Bismarcks wieder „ausgeladen" wurde[1]. Bismarck sah, daß der Widerstand der Fachminister seine Hauptstütze in Delbrück hatte und daß es daher das beste sei, denselben auszuschalten. Er wollte sich wohl vor allem vor einer Szene schützen, wie sie sich bei der Konferenz am 10. Oktober unter Vorsitz des Königs zugetragen hatte. Allmählich, wenn auch mit schwerem Herzen, traten jene in dem von ihnen inspirierten Presseorgan, der Provinzialkorrespondenz, den Rückzug an, der zuerst am 9. November in einem gewundenen Artikel noch nicht klar zu Tage trat[2], dann aber in einem offiziösen Artikel unumwunden erfolgte, indem alle Befürchtungen, wegen Preisgebung eines Teils der Selbständigkeit der bisherigen Handelspolitik Preußens als völlig grundlos bezeichnet wurden[3]. Schon am 9. November konnte Bismarck durch den preußischen Gesandten in Wien mitteilen lassen, daß die preußische Regierung bereit sei, die deutsche Zolleinigung als ein künftiges Ziel in Aussicht zu stellen, um zum Heile beider Länder das zwischen Preußen und Österreich bestehende gute Einvernehmen zu befördern und zu befestigen[4]. Da die Verhandlungen jetzt einen ungestörten Fortgang nahmen, hörte Bismarcks direkte Anteilnahme am Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich auf. An den rein technischen Detailverhandlungen, die sich bis zum April des nächsten Jahres hinzogen, hat der mit politischen Geschäften überhäufte Bismarck keinen Anteil mehr, ebensowenig wie bei der Aufstellung des neuen Zollvereinstarifes, was alles dem Direktor des Handelsministeriums Delbrück überlassen wurde.

Fünftes Kapitel.

Die Handelsverträge mit den übrigen europäischen Staaten.

Im übrigen ist der Anteil, welchen Bismarck an der Handelspolitik Preußens bezw. des Zollvereins in den ersten Jahren seiner

[1] Delbrück II, S. 333.
[2] Prov.-Korresp. vom 9. Nov. 1864, Nr. 46.
[3] Ebenda vom 16. Nov. 1864, Nr. 47.
[4] Poschinger, Dokumente II, S. 50.

Ministerpräsidentschaft hatte, geringer und nicht so entscheidend gewesen. Bismarck beschränkte sich zumeist darauf, daß er dort, wo große politische Interessen mit den wirtschaftlichen parallel liefen, die Initiative ergriff und die Verhandlungen durch sein persönliches Eingreifen förderte. Er ging dabei von der Einsicht aus, daß eine Herstellung engerer handelspolitischer Beziehungen zwischen dem Zollverein und den Nachbarstaaten mehr oder weniger auch das politische Verhältnis zu diesen Staaten zu einem vorteilhafteren, mehr politische Bewegungsfreiheit eintragenden machen mußte. An der Regelung der Tariffragen selbst nahm er keinen Anteil. Die polnische und die dänische Frage und das politische Verhältnis zu Österreich absorbierten damals im wesentlichen seine Kräfte. Er verließ sich daher in bezug auf die rein technischen Fragen ganz auf das Urteil und die Maßnahmen Delbrücks. Im einzelnen wird hier zu zeigen sein, wie Bismarck die Handelsvertragsverhandlungen mit England, Italien, Belgien und der Schweiz förderte und wie er ein großes Interesse der Besserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen Preußen und Rußland entgegenbrachte.

Am geringsten, wohl weil politisch ohne größere Bedeutung, nahm die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Belgien Bismarcks Interesse in Anspruch. Bereits am 28. März 1863 waren zwischen der preußischen und belgischen Regierung Vereinbarungen getroffen worden, die aus einem Schiffahrtsvertrage einer Literarkonvention und einem Protokoll bestanden, durch welches Preußen die Einleitung von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung zugesichert wurde und Belgien gegen Preußens Zustimmung zur Ablösung des Scheldezolls sich verpflichtete, schon in nächster Frist dem Handel Preußens einstweilen und später dem des erneuerten Zollvereins dieselben Vorteile zu gewähren, wie Großbritannien durch den englisch-belgischen Handelsvertrag. Bismarck nahm nur an der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen teil. Um den Inhalt derselben hat er sich „nicht viel gekümmert“ [1], einmal, wie schon erwähnt, maß er denselben wenig politische Bedeutung bei, anderseits nahm ihn damals die polnische Frage ganz in Anspruch. Daß dabei Delbrück behaupten konnte, daß er auf die handelspolitische Bedeutung der Sache erst durch die Glückwünsche einiger fremder Diplomaten aufmerksam gemacht worden sei, ist daher wohl so zu erklären, daß Bismarck auf

[1] Delbrück II, S. 255.

den Handelsvertrag, da er ohne politische Bedeutung war, wenig Gewicht legte, daß er ihn aber, wie er selbst im Abgeordnetenhaus erklärte [1], als einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Reformen auffaßte und als solchen auch gegen die heftigen Angriffe Österreichs verteidigte [2]. Die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien, deren Einleitung letzteres 1863 zugesichert hatte, begannen im März 1865 zu Berlin und verursachten keinerlei Schwierigkeiten. Der belgische Unterhändler, Baron Nothomb, war zu weitgehenden Zugeständnissen bereit weil Belgien durch den Handelsvertrag ein Gegengewicht gegen Frankreich gewinnen wollte. Bismarck nahm auch hierbei nur an der Unterzeichnung teil, aus gleichen Gründen, wie sie schon oben dargelegt worden sind [3].

Die gleichzeitig mit England stattfindenden Unterhandlungen über Abschluß eines Handelsvertrages auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung wurden ebenfalls ausschließlich von Delbrück geleitet, und Bismarck übernahm nur durch die Unterzeichnung des Vertrages die formelle Verantwortung. Da dieser Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und England wegen Hannovers Widerstand auf die Schiffahrt nicht hatte ausgedehnt werden können, wünschte Großbritannien mit Preußen allein einen Schiffahrtsvertrag abzuzuschließen. Auf einen Wunsch des englischen Botschafters Lord Napier hin, einen solchen Vertrag baldmöglichst fertigzustellen, ordnete Bismarck selbst sofort die Verhandlungen an. Der Vertrag, welcher Großbritannien mit seinen Kolonien und auswärtigen Besitzungen umfassend, die beiderseitigen Flaggen, nicht der meistbegünstigten, sondern der eigenen Flagge gleichstellte, wurde in Gastein am 16. August 1865 von Bismarck und Lord Napier unterzeichnet, obwohl er in der Hauptsache ein Werk Delbrücks war [4].

Die Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluß eines Handelsvertrages, die zunächst von den süddeutschen Staaten zu einem Abschluß geführt worden waren, fanden nicht die Zustimmung mehrerer norddeutscher Staaten, vor allem nicht diejenige Preußens aus formalen wie materiellen Gründen. Inwiefern Bismarck Anteil daran hatte, läßt sich genau nicht feststellen; daß er aber solchen daran hatte, ist wahrscheinlich, denn er war durch Berichte eingehend

[1] A. R. vom 31. März 1863.
[2] Sybel II, S. 382.
[3] Delbrück II, S. 339.
[4] Ebenda II, S. 341.

darüber orientiert. Da man keinen Bruch mit der Schweiz herbeiführen wollte, so einigte man sich schließlich dahin, daß gegenseitig die durch die neuen Verträge anderen Staaten gewährten Tarifkonzessionen als modus vivendi auch für den Verkehr zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 1. Juli 1865 ab gelten sollten[1]. Bei letzteren Verhandlungen griff Bismarck in bezug auf den Plan einer Alpen-Eisenbahn ein. Am Schlusse der Vereinbarungen war ein Artikel aufgenommen worden, in welchem zwar die Zollvereinsregierungen den Bau einer Alpen-Eisenbahn zwischen Deutschland und Italien durch das neutrale Gebiet der Schweiz als eine Angelegenheit hohen Interesses für beide Kontrahenten anerkannten, vorläufig dieselbe aber noch für zu wenig reif hielten, um den Bau auszuführen. Bismarck ließ sich am 25. Juni 1865 in einem längeren Schreiben an den Finanzminister von Bodelschwingh und den Handelsminister Graf Itzenplitz über den negativen Wert dieses Artikels aus und betonte dabei, daß nicht nur in politischer, sondern ebenso in handelspolitischer Beziehung er den Bau einer solchen Eisenbahn von großer Wichtigkeit halte, weil dann der zollvereinsländische Handel von dem im Winter ihm auferlegten Umwege über die österreichischen oder französischen Häfen befreit würde[2]. Hier trat damit schon ein wesentliches Ziel hervor, das Bismarck später verfolgte. Schon damals erkannte er, wie wichtig für die Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen Deutschlands ein rascher und umfangreicher Ausbau der Eisenbahnen und Verkehrskunststraßen war.

Einen wesentlichen Anteil hat Bismarck noch am Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien, welcher wegen der „üblen Lage“[3] des deutschen Handels daselbst für Preußen wie für den Zollverein von größtem Interesse war. Schon im Mai 1864 sprach Bismarck der italienischen Regierung den Wunsch aus, mit ihr vorläufig, da der Zollverein noch nicht erneuert war, im Namen der preußischen Regierung einen Handelsvertrag zu stipulieren, weil er damit nicht nur den wahren ökonomischen Interessen Deutschlands angemessener zu nützen glaube, sondern auch hoffe, dadurch die preußische Handelspolitik noch unabhängiger von Österreich zu machen. Bismarck verabredete damals mit dem italienischen Gesandten in Berlin, Graf von Launay, daß, ähnlich wie es in den Verhandlungen mit Belgien

---

[1] Delbrück II, S. 339/340.

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 56/58.

[3] A. R. vom 26. Mai 1865.

geschehen war, zunächst ein Protokoll aufgestellt werde, in welchem alle diejenigen kommerziellen und maritimen Stipulationen enthalten sein sollten, zu welchen der Beitritt der übrigen Staaten des Zollvereins nicht unbedingt notwendig sei und welche ohne Verzug in Kraft treten könnten[1]. Durch längere Abwesenheit Bismarcks von Berlin wurden die Verhandlungen notwendig unterbrochen, die italienische Regierung fühlte aber keine Veranlassung, die Initiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ergreifen. Da anderseits in der Herzogtümerfrage zwischen Preußen und Österreich eine große Annäherung stattgefunden hatte, hielt es Bismarck vorläufig für angemessener, den Abschluß der von ihm eröffneten Verhandlungen auf spätere Zeit zu verschieben[2]. Dieselben ruhten daher auch vorläufig.

Erst Anfang Mai 1865 trat Bismarck von neuem mit dem italienischen Gesandten in Berlin in Verhandlungen. Jetzt aber, nachdem der Zollverein unter Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich erneuert worden war, ging Italien nicht mehr darauf ein, bloß ein Protokoll zu stipulieren, sondern forderte einen Meistbegünstigungsvertrag mit dem Zollverein.

Jede vorläufige und eingeschränkte Regelung des Handelsverhältnisses, für dessen Verhandlungen weniger volle Formen gewählt werden sollten, als für diejenigen des Zollvereins mit Frankreich und Österreich, hielt die italienische Regierung mit der Würde und den Interessen ihres Landes nicht vereinbar[3]. Ein solcher feierlicher Vertrag bot aber insofern Schwierigkeiten, als damit auch die süddeutschen Staaten das Königreich Italien hätten anerkennen müssen, was sie aber aus Rücksicht für Österreich vermeiden wollten. Da Bismarck die Billigkeit der Forderung Italiens anerkannte[4], gab er dem italienischen Gesandten die Versicherung, daß fortan bei den Verhandlungen nur von einem förmlichen Vertrage, welcher die Anerkennung des Königreichs Italien von seiten aller Zollvereinsstaaten notwendig mache, die Rede sein solle. Er unternahm es deshalb, den Widerstand der Zollvereinsstaaten zu brechen. Er ließ zunächst in München, Stuttgart, Dresden und Hannover diesbezügliche Eröffnungen machen und äußerte die Absicht, bald kategorische Vor-

[1] Staatsarchiv Bd. X, S. 285.
[2] Ebenda X, S. 286.
[3] Delbrück II, S. 343.
[4] Staatsarchiv X, S. 287.

schläge an diese Kabinette gelangen zu lassen[1]. Bismarcks Bemühungen für den baldigen Abschluß des Handelsvertrages waren aber erst nach der Gasteiner Übereinkunft von Erfolg begleitet. Einmal erschien es ihm bei den immer wahrscheinlicher werdenden, weiteren Verwicklungen in Deutschland notwendiger als je zuvor, für solche Fälle durch Abschluß eines Handelsvertrages ein festes Einvernehmen zwischen Preußen und Italien anzubahnen. Er bat deshalb den italienischen Gesandten Nigra seine Regierung zur Zubilligung der Rechte der meistbegünstigten Nationen an den Zollverein zu bestimmen, mit dem Hinweis darauf, welchen hochpolitischen, für alle Zukunft vorteilhaften Akt Italien damit vollziehen werde[2]. Andrerseits mahnte die neuerliche Haltung Österreichs die deutschen Einzelstaaten zur Wahrung eigener Landesinteressen, was eine größere Nachgiebigkeit der Regierungen erhoffen ließ. Trotzdem hatten sich noch keineswegs alle Zollvereinsstaaten zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien bereit erklärt: Um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, gegen einen Handelsvertrag mit Italien Einwände materieller Art zu machen, schlug Bismarck der italienischen Regierung vor, als Grundlage des abzuschließenden Vertrages die Grundzüge des jüngst zwischen England und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrages gelten zu lassen. Bismarck ging dabei von der richtigen Annahme aus, daß die anderen Zollvereinsstaaten einen Handelsvertrag nicht länger ablehnen könnten, nachdem sie soeben einen ganz identisch stipulierten angenommen hatten[3]. Dieser Vorschlag hatte daher auch zur Folge, daß allmählich fast alle Zollvereinsstaaten noch im Jahre 1865 ihre Zustimmung erklärten und der Vertrag am 31. Dezember unterzeichnet werden konnte. Die Klagen Österreichs, die sein Gesandter bei der preußischen Regierung erhob, weil ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien nachteilige Folgen für Österreich habe, wies Bismarck entschieden zurück, indem er antwortete, Preußen könne nicht die materiellen Interessen Deutschlands rein politischen Rücksichten opfern[4]. Bismarck war eben zu Konzessionen auf dem Gebiete der Handelspolitik nur bereit, wenn er dadurch auf dem Gebiete der Politik wirkliche Vorteile errang. Hier konnte es aber für Preußen nur vorteilhaft sein, Österreichs Einfluß auf den Zollverein

[1] Staatsarchiv X, S. 290.
[2] Sybel IV, S. 222.
[3] Staatsarchiv X, S. 295.
[4] Ebenda X, S. 296.

weiter zu schwächen und die Beziehungen zu dessen Gegner zu möglichst freundschaftlichen zu machen. Mit dem Abschluß des Handelsvertrages zwischen Zollverein und Italien errang Preußen somit nicht nur einen handelspolitischen, sondern auch einen politischen Erfolg, der sich bald in der engen Allianz zwischen Italien und Preußen zeigte. Das war im wesentlichen dem entschiedenen Eingreifen Bismarcks zu verdanken.

Ein großes Interesse hegte Bismarck für Preußens handelspolitisches Verhältnis zu Rußland und er versuchte alles, die gegenseitigen Handelsbeziehungen besser zu gestalten. Wenn ihm das zunächst nur zu einem ganz geringen Teil gelang, so lag das an den rückständigen Verhältnissen, die damals in Rußland in wirtschaftlicher Beziehung herrschten. Trotz der Bauernbefreiung, trotz mancher wirtschaftlicher Fortschritte gegen Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre, trotz der Zollreformen von 1857 und später derjenigen von 1867, welche auf Antrieb einer sich allmählich bahnbrechenden freihändlerischen Bewegung unter den großen adligen Landwirten eine Reihe von Zollermäßigungen brachten, war doch, vor allem weil die russische hohe Bureaukratie aus machtpolitischen Gründen die Herrschaft auch in wirtschaftlichen Dingen sich nicht entreißen lassen wollte, faktisch alles unverändert geblieben, reichte jedenfalls nicht im entferntesten an die raschen und großen wirtschaftlichen Fortschritte in Westeuropa heran. Obwohl die Lösung dieser handelspolitischen Aufgabe, nämlich die Besserung der zollvereinsländischen Beziehungen zu Rußland, nur wenig Aussicht hatte, setzte sich Bismarck doch mit unermüdlichem Eifer dafür ein. Wie in der Politik, so wollte er auch in der Handelspolitik freundschaftliche und feste Beziehungen aufrecht erhalten, um vielleicht auf dem Wege besserer wirtschaftlicher Verhältnisse zu stabilen politischen zu gelangen.

Von Anfang an hielt daher Bismarck eine vertragsmäßige Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Rußland für durchaus wünschenswert und war auch fürs erste von ihrer Möglichkeit überzeugt. Dazu veranlaßt wurde er schon im Jahre 1863 durch Petitionen verschiedener preußischer Kaufmannschaften, die eine Herabsetzung der russischen Zölle und eine Förderung des Verkehrs mit Rußland erstrebten. Bismarck antwortete darauf, daß es, wie schon früher, auch jetzt noch sein Ziel sei, auf eine Besserung der Handels- und Grenzverhältnisse an der russischen Grenze hinzu-

wirken[1]. Bald darauf knüpfte Bismarck Unterhandlungen deswegen an[2], er mußte aber bald erkennen, wie große Schwierigkeiten von russischer Seite seinen Bemühungen entgegengestellt wurden. Einmal waren die zuständigen Behörden viel zu schwerfällig, andererseits davon keineswegs überzeugt, daß solche Verhandlungen im Interesse Rußlands lagen. Als ihm im nächsten Jahre vom Ausschuß des deutschen Handelstages eine Denkschrift betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen Zollverein und Rußland überreicht wurde, ermutigte Bismarck nicht nur dessen Absicht, Deputierte nach Petersburg zu senden, welche die öffentliche Meinung dort aufklären und den Weg zur vertragsmäßigen Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen der Regierung ebnen sollten, sondern ergriff auch selbst die Initiative zu neuen Verhandlungen mit Rußland[3]. Einmal attachierte er der preußischen Gesandtschaft in Petersburg einen mit kommerziellen Verhältnissen überhaupt und namentlich mit den handelspolitischen Beziehungen zu Rußland vertrauten Agenten, welcher nur die Aufgabe hatte, die einflußreichen Leute des Hofes und der Diplomatie von der Richtigkeit der preußischen und den schädlichen Folgen der russischen handelspolitischen Prinzipien zu überzeugen und den Verkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen entsprachen. Vor allem aber ließ er selbst einen Handelsvertragsentwurf ausarbeiten, um das schwerfällige Verfahren der russischen Behörden, das nutzlose Hin- und Hersenden von Denkschriften zu umgehen[4]. Im Abgeordnetenhause von neuem wegen der Handelsbeziehungen zu Rußland interpelliert, sprach er wieder den Wunsch nach lebhafterer Entwicklung derselben aus und mahnte zur Geduld. „Die Reform eines seit Jahrzehnten eingealterten fehlerhaften Merkantilsystems ist nicht so rasch auszuführen und wird namentlich bei den eigentümlichen Einrichtungen des russischen Reiches und der russischen Verwaltungen viel weniger schnell, als in vielen anderen Ländern sich entwickeln[5]." Als ihm bald darauf Graf Itzenplitz den Vertragsentwurf vorlegte, welcher im wesentlichen eine ganz allmähliche Verminderung der Zölle vorschlug, wies Bismarck, zu weitgehenden Konzessionen bereit, den Handelsminister an, den Entwurf, namentlich bei Bemessung der

[1] Staatsanzeiger 1863, S. 410.
[2] Prov.-Korresp. vom 22. Juli 1863.
[3] Poschinger, Dokumente II, S. 52 Anm.
[4] Ebenda II, S. 53.
[5] A. R. vom 7. April 1865.

Zölle, so einzurichten, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit bei der russischen Regierung auf die Annahme desselben gerechnet werden könne. Aber die Verhandlungen hatten auch diesmal wieder keinen Erfolg und wurden bald abgebrochen[1].

Obwohl noch Anfang 1867 Bismarck von neuem die unbefriedigende Lage des Grenzverkehrs mit Rußland bedauerte[2], gab er doch nicht die Hoffnung auf, mit der russischen Regierung zu einem Einverständnis zu gelangen und die niemals abgebrochenen und jetzt, wie er glaubte, nicht aussichtslosen Verhandlungen zum gewünschten Ziele zu führen[3], indem er durch weitere Aufklärung und bereitwilliges Entgegenkommen die russische Regierung der Freihandelspolitik der Westmächte geneigter machte. Bismarck machte seinen Einfluß dahin geltend, daß schon im Herbst von neuem Verhandlungen mit Rußland eröffnet werden konnten, und er äußerte sich darüber zunächst sehr zuversichtlich: „Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern, jedenfalls aber geschieht von unserer Seite alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme[4].“ Aber auch diesmal blieben die Verhandlungen nur ein Ansatz ohne jedes Ergebnis und Bismarck scheint nun von der vorläufigen Aussichtslosigkeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen überzeugt gewesen zu sein. Damit fanden die Verhandlungen mit Rußland zur Besserung der beiderseitigen Handelsbeziehungen einen vorläufigen Abschluß.

Sechstes Kapitel.

Das Zollparlament.

Mit dem Jahre 1867 trat nicht nur in der Handelspolitik Preußens eine Wandlung ein, dadurch daß mit der Umgestaltung des Zollvereins in ein Zollparlament die handelspolitischen Fragen von nun an vom deutschen Interessenstandpunkte gelöst wurden, sondern auch Bismarcks Anteilnahme an der deutschen Handelspolitik wurde eine wesentlich andere und insofern eine entschiedenere,

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 54.
[2] A. R. vom 25. Februar 1867.
[3] Ebenda.
[4] A. R. vom 9. Dezember 1867.

als er jetzt nicht mehr in seinen Entschlüssen von mehr oder weniger widerstrebenden Fachministern abhängig war, sondern als mit voller Verantwortlichkeit und nahezu unbegrenzter Vollmacht ausgestatteter Kanzler des norddeutschen Bundes auch in wirtschaftlichen Fragen freie Hand erhielt. Seine Anteilnahme wurde zwar jetzt weder umfangreicher, noch materiell bedeutungsvoller als in früheren Jahren, einmal weil ihn die großen politischen Fragen zu sehr in Anspruch nahmen, andrerseits weil er zu der Geschäftsführung Delbrücks, der zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes ernannt worden war, immer mehr Vertrauen gewann. So griff er auch in den nächsten zehn Jahren in den Gang der Handelspolitik nur ein, wo es galt, große Aufgaben zu lösen oder durch Erfolge auf ihrem Gebiete politische Vorteile zu gewinnen. Formell hat freilich Bismarck von nun an die Verantwortung ausschließlich.

Zunächst ist zu untersuchen, wie Bismarck die Umgestaltung des Zollvereins, die im wesentlichen sein Werk allein ist, durchgeführt hat. Wie Bismarck schon als preußischem Bundesbevollmächtigten in Frankfurt a. M. das Ziel vorgeschwebt hatte, den schwerfälligen, Preußen in seiner Lebenskraft hemmenden Zollverein zu beseitigen und dafür eine Körperschaft mit nicht nur handelspolitischen, sondern auch rein nationalpolitischen Funktionen dafür einzusetzen, wie er diese Pläne schon in den ersten Monaten seiner Ministerpräsidentschaft zur Tat machen wollte, in der festen Überzeugung, daß der wirtschaftliche Bund zwar nicht de jure aber de facto unzerreißbar und deshalb eine wichtige Voraussetzung und praktische Basis für die Zusammenfassung auch der militärischen und politischen Kräfte unter der Aegide Preußens sei, das wurde in einem früheren Abschnitte dieser Untersuchung bereits dargelegt. Was Bismarck also schon damals als ein zu erstrebendes Ziel vorgeschwebt hatte, das gelang ihm jetzt in die Tat umzusetzen.

In den Friedensverträgen von 1866 mit den süddeutschen Staaten hatte sich Bismarck eine sechsmonatliche Kündigung des Zollvereins vorbehalten. Um eine schnelle Einigung über die Reform des Zollvereins herbeizuführen, hatte er diese Kündigung für notwendig gehalten. Unterdessen hatte sich der Norddeutsche Bund bereits konstituiert und damit war politisch die sogenannte Mainlinie in Kraft getreten. Daß diese politische Schranke errichtet wurde, war durchaus im Sinne der süddeutschen Staaten, welche noch immer fürchteten, von der Übermacht Preußens absorbiert zu werden. Unerträglich aber wäre die Mainlinie der Bevölkerung der süddeutschen

Staaten geworden, wenn sich dieselbe plötzlich in eine Zollgrenze umgewandelt hätte. Bismarck, welcher diese vorherrschende Stimmung in Süddeutschland kannte, benutzte sie, um seine Pläne in vollem Umfange durchzuführen und wenn auch rechtlich noch nicht die politische, so doch die wirtschaftliche Hegemonie Preußens in ganz Deutschland durchzusetzen.

Anfangs beabsichtigten die süddeutschen Regierungen, sich zu einem selbständigen Zollverein zusammenzuschließen. Bismarck äußerte sich über einen solchen Plan nicht unfreundlich und verhieß ihnen, daß sie sogar keinen befreundeteren Nachbarn als den norddeutschen Zollverein haben würden[1]. Er tat das, weil er wußte, daß ein süddeutscher Zollverein nicht durchführbar war. Deshalb war auch unter der süddeutschen Bevölkerung wenig Neigung vorhanden, sich wirtschaftlich vom Norden zu trennen, denn das wäre eine Maßregel gewesen, die der norddeutsche Bund mit seinen 30 Millionen Einwohnern sehr wohl, aber keineswegs die Industrien der süddeutschen Staaten hätte ertragen können. Die süddeutschen Regierungen sahen auch bald die Unmöglichkeit ihres Vorhabens ein und gaben es auf Nun waren sie aber, da es einen anderen Weg nicht gab, von vornherein geneigter, auf die von Preußen zu machenden Vorschläge einzugehen.

Bismarck benützte sogleich die günstige Situation, um die Verhandlungen in Fluß zu bringen. Dem Großherzog von Baden schrieb er vertraulich, daß der Eintritt von Vertretern süddeutscher Regierungen in den Bundesrat nnd von süddeutschen Abgeordneten in den norddeutschen Reichstag und soweit die Verwandlung desselben in ein Zollparlament als eine erste nähere Verbindung von Nord und Süd geeignet sei, eine weitere Zusammenschließung auf anderen Gebieten vorzubereiten[2]. In weniger bestimmten Erlassen, weil dieselben nur einen Austausch der Gedanken einleiten sollten, informierte Bismarck die preußischen Gesandten bei den süddeutschen Regierungen über seine diesbezüglichen Absichten, damit sie denselben in Unterhaltungen seine Gedanken mitteilten und in Erfahrung brächten, wie sie über die Regelung der Zollvereinsverhältnisse dächten. Über die Art der Reform sprach er sich nur ganz allgemein aus: „Damit ist die Möglichkeit geboten, die Zollverhältnisse neu und entsprechend zu ordnen. Dem Bunde soll die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in

---

[1] R. R. vom 2. März 1867.

[2] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 205.

Zoll- und Handelsangelegenheiten zustehn. Es tritt nun die Frage auf, wie die Stellung der süddeutschen Staaten hierzu aufzufassen und zu regeln sein wird. Mir scheint, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu beteiligen haben würden oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Beratung kommen[1]."

Zum ersten Male öffentlich sprach sich Bismarck genauer im Reichstage des Norddeutschen Bundes bei der Beratung der Verfassung darüber dahin aus, daß jedes Fortbestehen des Zollvereins in seinem bisherigen Umfange „organische Einrichtungen" zur Voraussetzung habe. Nachdem er weiter darauf hingewiesen, daß die Zollinteressen zugleich die höchsten politischen Lebensinteressen darstellen, fuhr er fort: „Also ist es schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formellen Gesetzgebung, über Prozeßwesen usw. allmählich sich anzueignen und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen[2]."

Bald aber zeigte sich, daß die süddeutschen Staaten trotz 1866 noch immer in den Anschauungen der Zeit des alten Bundes lebten. In den Erwiderungen verwarfen ihre Regierungen die Vorschläge Bismarcks, namentlich weil — was von Bayern geltend gemacht wurde — man in Berlin die realen Machtverhältnisse noch ignoriert habe. Besonders der bayrischen Regierung und besonders dem König Ludwig, „der für Souveränität schwärmte"[3], blieb die gemeinsame Zollvertretung in der von Bismarck vorgeschlagenen Art ein unerträglicher Gedanke. Um eine solche abzuwenden, arbeitete Fürst Hohenlohe, damaliger bayrischer Ministerpräsident eine Denkschrift aus[4], worin er auch den übrigen süddeutschen Staaten, denen er sie mitteilte, empfahl, den Zollverein mit dem Norddeutschen Bunde durch einen völkerrechtlichen Vertrag, der die süddeutschen Staaten als souveräne Staaten neben den Norddeutschen Bund stellte, fortzusetzen.

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 95/96.
[2] R. R. vom 11. März 1867.
[3] Bernhardi, Aus dem Leben usw. VIII, S. 26.
[4] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 217.

Dieser Vorschlag fand aber sofort den heftigsten Widerstand Bismarcks. Er erklärte am 14. Mai 1867, daß er einem solchen Bunde nie zustimmen werde[1]. Er wünsche zwar fürs erste einen weiteren Bund, zugleich als Grundlage für die Erneuerung des Zollvereins. Wenn aber nicht für Bund wie Zollverein eine Form einfacher Beschlußfassung über gemeinsame, nicht immer lange vorauszusehende Angelegenheiten gefunden werde, würde er lieber auf Bund und Zollverein mit dem Süden oder mit den Staaten, die grundsätzlich widerstrebten, verzichten[2]. In gleichem Sinne äußerte sich Bismarck in einem Schreiben vom 17. Mai an den preußischen Gesandten in Baden in betreff der Zollangelegenheiten. Er lehnt es ab, sich auf ein Verhältnis einzulassen, welches für eine gemeinsame Maßregel außer dem Beschluß des Reichstags noch die Zustimmung von acht süddeutschen Staaten erfordern und einer jeden von letzteren praktisch ein Veto geben würde. Der einzige Modus einer gemeinsamen Zollgesetzgebung, so sprach er jetzt seine Forderung offen und entschieden aus, sei eine Erweiterung des Bundesrats und des Reichstags zu Organen des Zollvereins durch die Teilnahme von süddeutschen Vertretern. Darauf traten die süddeutschen Regierungen in neue Verhandlungen untereinander, um ihr Spezialabkommen vom 6. Mai, das sie unter sich abgeschlossen hatten, zu modifizieren und eine Grundlage zu Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde zu schaffen[3]. Bismarck lag aber viel an einer schnellen Lösung der Zollvereinsangelegenheit und er schlug deshalb den süddeutschen Staaten eine Konferenz von Ministern in Berlin vor[4], um über die Rekonstruktion des Zollvereins und die damit zusammenhängenden Fragen zu beraten. Dieser Vorschlag fand umsomehr bald allseitige Zustimmung, als Bismarck sich für jetzt mit der Regelung der Zollvereinsangelegenheiten zufrieden geben und auf eine nationale Einigung mit dem Süden solange verzichten wollte, als es die süddeutschen Staaten nicht ausdrücklich verlangten[5]. Bismarck beschränkte sich deshalb auf dieses Programm, weil er einerseits Österreich nicht allzu sehr verletzen wollte, vor allem aber weil er die Empfindlichkeit Frankreichs schonen und so einen schon drohenden Krieg vermeiden wollte.

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 95.
[2] Ebenda II, S. 96.
[3] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 244.
[4] Ebenda I, S. 237.
[5] Ebenda I, S. 236.

In der Ministerkonferenz, die am 3. Juni 1867 in Berlin stattfand, eröffnete Bismarck selbst die Verhandlungen mit einem kurzen Vortrag[1]. Als darauf der bayrische Ministerpräsident Hohenlohe mitteilte, daß ein Zollparlament für die süddeutschen Staaten nicht annehmbar sei, erklärte er, daß diese Nichtannahme die Auflösung des Zollvereins sein werde; denn Preußen sei auf keinen Fall gewillt, von dem Plane eines Zollparlaments abzugehen. Gegen jede besondere Zollversammlung, die Hohenlohe darauf in Vorschlag brachte, erklärte sich Bismarck ganz entschieden, weil darin die Gefahr einer Auflösung des Norddeutschen Bundes liege und er diesen nicht dem Zollverein zuliebe opfern wolle. Er gab offen zu erkennen, daß der preußischen Regierung gar nicht viel am Eintritt süddeutscher Abgeordneter liege. Da sie zumeist entweder der katholischen Partei oder den Demokraten angehören würden, würde Preußen im Reichstag nur in Verlegenheit kommen. Schließlich betonte Bismarck noch, daß die süddeutschen Regierungen, wenn sie gemeinschaftliche Einrichtungen wollten, auch auf Teile ihrer Selbständigkeit verzichten müßten[2]. Baden, Württemberg und drei Tage später auch Hessen, erklärten sich sofort bereit, einen Präliminarvertrag im Sinne der preußischen Vorschläge zu unterzeichnen. Fürst Hohenlohe dagegen erklärte, obwohl er nicht mehr daran zweifelte, daß Bismarck eher den Zollverein als das deutsche Zollparlament aufgeben würde, daß die bayrische Regierung den Präliminarvertrag nur als preußischen Vorschlag betrachten könne. Bayern unterhandelte aber weiter und nachdem es noch einige kleine Vorteile erreicht hatte, gab es auch den Widerstand auf und willigte in die Einrichtung des „Zollparlaments" ein, eine Bezeichnung, die bei den nachträglichen Verhandlungen zwischen Bismarck und dem bayrischen Gesandten Taufkirchen am 14. Juni vereinbart wurde[3]. Die Ratifikationen des definitiven Zollvereinsvertrages fanden „uneingeschränkt und sine clausula" am 8. Juli 1867 durch die Vertreter aller Staaten statt.

Die wesentlichen Fortschritte dieses neuen Zollvereins, dessen Zustandekommen im wesentlichen der kulanten Art zu verdanken war, wie Bismarck die Geschäfte betrieb[4], bestanden darin, daß das freie Einspruchsrecht der einzelnen Zollvereinsstaaten aufgehoben wurde,

---

[1] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 245.
[2] Ebenda I, S. 246.
[3] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 248.
[4] Bernhardi, Aus dem Leben usw. VIII, S. 26.

daß an Stelle der schwerfälligen Generalkonferenzen, wo oft 6 bis 10 Monate resultatlos verhandelt wurde, ein Zollbundesrat trat, als einheitliche Repräsentation der Regierung, wo Preußen den Vorsitz führte und die Stimmen nach einem ideellen Verhältnisse verteilt waren, und daß vor allem eine Vertretung des gesamten deutschen Volkes geschaffen wurde, das aus allgemeiner Wahl hergehende Zollparlament.

Bismarck hatte den Zollverein nur als so enge Verbindung von Nord- und Süddeutschland abschließen wollen, weil er hoffte, daß das militärische und wirtschaftliche Band, was nun alle deutschen Staaten umschloß, sich allmählich auf die rein politischen Verhältnisse ausdehnen und so ein Übergang zur nationalen Einigung sein werde. Das Zollparlament erschien gleichsam als der Körper, dem nur noch der Geist, die Lebenskraft gegeben zu werden brauchte. Noch war es eine „nüchterne langweilige — aber nützliche — Zähl- und Rechenmaschine“ [1], von der man verächtlich sprach. Aber wie schnell konnte einmal der Augenblick kommen, wo das Zollparlament, eine Vertretung des ganzen deutschen Volkes, bei unerwartetem Aufflammen nationaler Begeisterung sich entschloß, die Schranken niederzureißen, die seine Kompetenz begrenzten, und sich in eine politische Vertretung ganz Deutschlands umzuwandeln. Auch Bismarck hoffte anfangs, dieses Ziel mit der Einsetzung eines deutschen Zollparlaments zu erreichen. Wenn sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben, so kann das nicht allein aus der mehr oder weniger bleibenden Abneigung der süddeutschen Staaten erklärt werden, sich der preußischen Oberhoheit unterzuordnen. Der Hauptgrund dafür liegt vielmehr darin, daß das Zollparlament von vornherein in seiner freien Lebensbetätigung gehemmt wurde, einmal durch politische Rücksichten, dann aber auch durch staatsrechtliche Beschränkungen, und so war die Konstituierung des deutschen Reiches nicht bloß eine formale Frage der Zeit, sondern eine ganz eminente Machtfrage, die erst durch große kriegerische Erfolge gelöst werden konnte. Da das Zollparlament ganz eine Schöpfung Bismarcks war, so wird es von Wert sein, ein Urteil darüber zu gewinnen, inwieweit Bismarck dabei Fehler machte und inwieweit die tatsächlichen Verhältnisse dabei von entscheidendem Einfluß waren.

Zunächst waren es politische Ursachen, die verhinderten, daß das Zollparlament seine eigentliche Aufgabe, die politische Einigung

[1] Bamberger, Vertrauliche Briefe 1868.

allmählich herbeizuführen, nicht erfüllen konnte. Durch die glänzenden Erfolge Preußens in und nach dem Kriege von 1866, durch das Scheitern aller Versuche Napoleons, für Preußens Machtvergrößerung sich am linken Rheinufer auf Deutschlands Kosten zu entschädigen, endlich durch den offensichtlichen Mißerfolg der französischen Diplomatie in der luxemburgischen Frage, fühlten sich die Franzosen in ihrem Nationalgefühl so verletzt, war ihre Stimmung Deutschland gegenüber eine so erbitterte und überhitzte geworden, daß sie in jedem Wachstum Preußens eine Anmaßung, in der Einigung Deutschlands eine nationale Gefahr und eine persönliche Beleidigung sahen. Selbst den Verbleib des Großherzogtums Luxemburg im Zollverein suchte man zu hintertreiben. Bismarck konnte nur durch einen entschiedenen Widerspruch die französische Anmaßung zurückweisen, daß die Fortdauer dieser rein kommerziellen Verbindung in Frankreich eine gewisse Beunruhigung unterhalten werde[1]. Die Gereiztheit eines Teiles der Franzosen ging sogar soweit, daß sie aus der Annahme der Adresse des Zollparlaments an den König einen casus belli machen wollten[2]. Die Vorgänge und Verhandlungen im Zollparlament würden deshalb ohne Zweifel einen ganz anderen Verlauf genommen haben, wenn nicht die in Frankreich vorherrschende Auffassungsweise der Dinge einen fühlbaren Druck ausgeübt hätte. Bismarck mußte, da er einen Krieg mit Frankreich so lange als möglich vermeiden wollte, die Aufnahme der süddeutschen Staaten als keineswegs von Preußen erstrebtes Ziel hinstellen und dies damit begründen, daß man im Norddeutschen Reichstage weder die Radikalen noch Ultramontanen des Südens gebrauchen könne. Freilich tat er das nur, soweit es die politische Vorsicht erforderlich machte. Zu einer Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund war er sehr wohl bereit, sobald die Majorität der Süddeutschen aus dem Grunde ihres Nationalgefühls erklärte, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, und er benutzte die Gelegenheit, Frankreich zuzurufen, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo finde. Aber Bismarck hatte doch schon erkannt, daß die politische Einigung Deutschlands niemals aus dem Zollparlament hervorgehen könne, sondern eine Machtfrage der Zukunft sei. Diese Auffassung wurde bald allgemein und die süddeutschen Abgeordneten, denen anfangs eine deutsche

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 97.
[2] Verhandlungen des Zollparlaments 1868.

Politik wie Blei in den Gliedern lag und deren Träume „verschleierte Gespenster angemaßter Kompetenzen" schreckten, fürchteten nun nichts mehr „von deutscher Einheit zu hören, nichts von Überschreitung des Mains; sie schauten vollständig beruhigt drein, rosig ausgeschlafen, und drückten ihren intimsten Freunden die Hände wie Leute, die ihrer Sache sicher sind; ihr Lächeln ist von der Farbe des Vergißmeinnichts"[1]. Von solchen Abgeordneten war natürlich auch nicht zu erwarten, daß sie eine tatkräftige Initiative zur Einigung Deutschlands ergriffen.

Aber noch aus einem anderen Grunde war das Zollparlament in seiner Aktionskraft gehemmt; sein Kompetenzbereich selbst in wirtschaftlichen Fragen war ein eng begrenzter. Das Zollparlament hatte nur über zollpolitische und handelspolitische Fragen zu beraten und Beschluß zu fassen. Es mußte daher bald störend zu Tage treten, daß die Gesetzgebung für Zölle nicht von der gesamten Gesetzgebung, zum mindesten nicht von der Finanzwirtschaft zu trennen war. Das hatte man auch von Anfang an gefühlt, aber wohl durch den Widerstand der süddeutschen Regierungen hatte Bismarck im Zollvertrag vom 8. Juli 1867 nur durchsetzen können, daß neben den Zöllen nur die wichtigsten Steuerobjekte des inländischen Gewerbefleißes und Konsums (Salz, Zucker, Tabak, Wein, Bier, Branntwein) in die Zuständigkeit der Gesetzgebung des Zollparlaments hineingezogen wurden. Aus überängstlichem Partikularismus hatten sich die Regierungen nicht einmal entschließen können, dem Zollparlament die Festsetzung aller indirekten Steuern zu übertragen; man glaubte damit die freie Verfügung über die allgemeinen Erfordernisse der Landeswohlfahrt, die Freiheit also der Einheit zu opfern. Bamberger sagt darüber[2]: „Anderseits bestand freilich bei einer großen Reihe von Abgeordneten aus politischen Gründen die Abneigung, neue Einnahmequellen zu schaffen, denen nicht adäquate Ausgaben gegenüberstanden. Man wagte sich nicht über die Schwelle der Prinzipien hinaus, die Konsequenzen der Entscheidung tatsächlich auf ein Minimum beschränkend. Im Prinzip nahm das Parlament die Tabaksteuer an, im Prinzip wies es die Petroleumsteuer von sich, im Prinzip zogen die Zollbundesräte die Tariferleichterung zurück. Weil keine Seite der anderen einen finanziellen Vorsprung einräumen wollte, begnügte man sich mit rein theoretischen Aus-

[1] Bamberger, Vertrauliche Briefe S. 78.
[2] Ebenda S. 65.

sprüchen von unbedeutender Wirkung aufs Leben!" Oder: „Es mußte das Gefühl der Verantwortung kommen, daß jeder bewilligte Zoll ein bewilligtes Geld sei und daß man gewissenhafter Weise nicht Geld bewilligen könne, ohne zu fragen, ob es auch im Interesse des gemeinsamen Wohls notwendig? Was aber heißt: Notwendig? — Da sitzen wir mit einem Male mitten in den schwierigen Menschheitsfragen, während wir doch nur berufen waren, über 15 Silbergroschen auf Erdöl nachzudenken!" Und als dann vom Zollbundesrat dem Zollparlament die Abänderung des Zolltarifs, die in seinen Kompetenzbereich hineingehörte, vorgelegt wurde, da erklärte es sich für inkompetent, die Tarifreform als eine Sache der Gesetzgebung zu behandeln, und wollte dieselbe auf dem Wege der Handelsverträge bewerkstelligen. Das hieß also im Prinzip nichts anderes, als daß eine Tarifänderung, die im alten Zollverein nur der Zustimmung der Zollvereinsstaaten bedurft hatte, jetzt von der Bereitwilligkeit der außerdeutschen Staaten abhängig gemacht werden sollte.

Bismarck selbst hat einmal bereits im Jahre 1868 in den Streit um den Kompetenzbereich des Zollparlaments eingegriffen und seinen ganzen Einfluß dafür eingesetzt, jedem Versuch, denselben zu beschränken, die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Als der hessische Bevollmächtigte des Zollbundesrats die Zuständigkeit des Zollparlaments in der Weinzoll und -steuerfrage bestritt, gab Bismarck die einfache aber schlagende Erklärung ab, daß das nur die persönliche Ansicht eines einzelnen Mitgliedes sei. Er habe prima facie gerade den entgegengesetzten Eindruck[1]. Damit setzte aber die süddeutsche Opposition erst recht ein, bestand auf der vertragsmäßigen Begrenzung der Kompetenz des Zollparlaments und lehnte daher alle darüber hinausgehenden Erörterungen ab. Da wies Bismarck von neuem darauf hin, daß der Nordbund von Anfang an jede Pression vermieden habe, den Süden zum Eintritt zu bewegen. „Denn so empressiert, wie Sie meinen, sind wir nicht. Beraten Sie in aller Ruhe die Zollsachen, wir denken nicht daran, die Kompetenz dieses Parlamentes zu erweitern, aber ebenso werden wir nicht gestatten, sie zu vermindern[2]."

Im allgemeinen wird man sagen können, so notwendig auch immer sachlich das Fortbestehen des Zollvereins war, so groß auch immer in Bezug auf die praktische Tätigkeit in den materiellen,

---

[1] Sybel VII, S. 37.
[2] Ebenda VII, S. 40.

volkswirtschaftlichen Fragen die Fortschritte gegen früher waren, die großen, idealen Erwartungen, die das deutsche Volk und anfangs auch Bismarck daran geknüpft hatten, die hat das Zollparlament nicht erfüllt. Die Ursachen dafür entsprangen aus der Macht der realen Tatsachen. Es wird daher Bismarck kein Vorwurf gemacht werden dürfen, daß seine Erwartungen nur in einem bescheidenen Maße in Erfüllung gingen. In einer Zeit, wo das politische Staatensystem Deutschlands sich noch in einem ungeordneten, lockeren Übergangsstadium befand, konnte das Zollparlament auch nur eine unvollkommene Institution werden, gleichsam eine praktische Vorschule zukünftiger politischer Betätigung des ganzen Deutschlands, und es war deshalb vielleicht besser, daß das Zollparlament in kluger Mäßigung es vermied, den Bogen zu scharf zu spannen, seinen Kompetenzbereich zu rasch auf das politische Gebiet auszudehnen. Dadurch aber, daß Bismarck bald den beschränkten Wert des Zollparlaments erkannte und deshalb den Süden vorläufig sich selbst überließ, stellte er mehr oder weniger die süddeutschen Partikularisten bloß, die namentlich in Bayern und Württemberg die Oberhand erhalten hatten, legte offensichtlich dar, daß diese nichts wollten und vermochten als in spießbürgerlichem Starrsinn planlos in die Zukunft zu steuern und zeigte damit, wie unvollkommen dieser vorübergehende Zustand war. Dadurch erwachte allmählich ein stärkeres Verantwortungsgefühl, ein besserer, edlerer, würdigerer Geist, Volk wie Abgeordneten wurden „zu größerer Betrachtung großer Angelegenheiten" erzogen. „Solange die Ereignisse," schrieb Bamberger damals weiter[1], „langsam dahinfließen, wird die Tätigkeit des Zollparlaments nur Bescheidenes leisten, kommen gewaltige Zeiten, wird es sich rasch zu Gewaltigem aufraffen müssen. Und so wird schließlich der Gedanke an die Bestandlosigkeit des vorhandenen Gefüges weit überhoben von dem erhebenden Bewußtsein, daß ein natürlicher und dauernder Kern gewonnen ist, an dem die Gestalt des Reiches deutscher Nation sich anschließen wird, eine Stätte, an der wir fortan unter unserer eigenen Verantwortlichkeit, das ist auf dem einzig richtigen Weg, an unserer Entwicklung, an der Gründung unseres deutschen Staates arbeiten können!" So aber das große nationale Einigungswerk vorbereitet zu haben, ist im wesentlichen Bismarcks Verdienst.

An den Verhandlungen des Zollparlaments hat sich Bismarck,

[1] Bamberger, Vertrauliche Briefe S. 73, 74.

je mehr die politische Bedeutung desselben zurücktrat, um so weniger beteiligt. Einmal wurde seine Kraft, zumal sie durch eine anhaltende Erschütterung seiner Gesundheit schon ziemlich erschöpft war, durch die Fragen der großen Politik absorbiert. Andrerseits waren es in der Handelspolitik überwiegend Zollfragen, zu einem sehr großen Teil rein technischen und administrativen Charakters, die in den Vordergrund traten. Da in dieser Zeit Bismarck immer mehr Vertrauen zur Geschäftsführung Delbrücks gewann, überließ er diesem fast ausschließlich die Ausführung der vorliegenden zollpolitischen Geschäfte. In der Session von 1868 zwar erschien Bismarck noch mehrfach selbst im Zollparlamente, zeigte sich aber sehr zurückhaltend, namentlich bei Beratung der Adreßdebatte[1], hier noch aus dem politischen Grunde, um die Empfindlichkeit der Franzosen zu schonen. Im Zollbundesrat führte er zunächst meist selbst den Vorsitz, griff entscheidend in die Debatte ein und stellte selbst Anträge[2]. Allmählich aber trat Delbrück bei der Erledigung der zollpolitischen Fragen hervor. Dieser eröffnete 1869 das Zollparlament, leitete dessen Sitzungen ebenso wie die Beratungen des Zollbundesrats und entschied selbst, ohne Bismarcks materielles Mitwirken, alle wichtigen handelspolitischen Fragen[3]. Allmählich gewann nicht nur bei Bismarck, sondern auch in der Öffentlichkeit die Meinung die Oberhand, daß die Beratungen des Zollparlaments über einige trockene Zoll- und Finanzfragen rein materieller Bedeutung seien und niemand erwartete mehr von dieser Seite aus einen Fortschritt für das wichtigste und brennendste Problem der Zeit, für die politische Einigung Deutschlands. Auch in den nächsten Jahren, wo auf dem Gebiete der Handelspolitik fast ausschließlich Zollfragen im Vordergrund des Interesses stehen, hat Bismarck sehr wenig eingegriffen. Welche Gründe hätten ihn auch dazu bestimmen sollen? Delbrück schien alle Fragen der Handelspolitik mit sachlicher Überlegenheit und richtigem Blick für die wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen aufs beste zu lösen. Der Wohlstand Deutschlands blühte mächtig auf, und jeder Zweifel an der Richtigkeit des herrschenden Systems lag fern.

---

[1] Hohenlohe, Denkwürdigkeiten I, S. 305/309.
[2] „Nationalzeitung" 1868, Mai.
[3] Ebenda 1869, Mai, Juni.

Siebentes Kapitel.

Die Handelspolitik in den Jahren 1867—1876.

Die handelspolitischen Aufgaben des umgestalteten Zollvereins waren in den nächsten Jahren an Zahl sehr beschränkt und an Bedeutung bei weitem nicht an diejenigen der vorangegangenen Jahre heranreichend. Trotzdem hat Bismarck mehrfach einen wesentlichen Anteil an der Lösung derselben. Zuerst war es der Handelsvertrag mit Österreich, der durch den Krieg 1866 aufgehoben worden war, dessen Erneuerung aber bald wieder zu erstreben war.

Als die österreichische Regierung bald nach den Nikolsburger Verhandlungen den Wunsch aussprach, mit Preußen wegen Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen in Verhandlungen zu treten[1], war es Bismarck, der auf eine schnelle Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Österreich drang, weil er es politisch insofern für richtig hielt, als durch eine handelspolitische Freundschaft die politische Spannung ausgelöst wurde. Es kümmerte ihn dabei wenig, daß die süddeutschen Regierungen diesen beschleunigten Schritt aus der Furcht Preußens erklärten, Bayern und Württemberg könnten, nachdem die Zollvereinsverträge jederzeit kündbar gemacht waren, mit Österreich über ihren Zollanschluß verhandeln[2].

Die Verhandlungen mit Österreich mußten aber schon im Februar 1867 zunächst wieder abgebrochen werden, weil Preußen Österreichs Forderung, die Weinzölle zu ermäßigen, solange nicht erfüllen konnte, als es durch eine solche Herabsetzung Frankreich zum Aufgeben eines Sonderhandelsvertrags mit Mecklenburg bewegen wollte. Die Verhandlungen wurden vorläufig solange vertagt, bis die Umstände nicht mehr vorliegen würden, welche den Aufschub derselbe notwendig gemacht hatten[3]. In der Zwischenzeit, wo die preußische Regierung mit der französischen verhandelte, gab Bismarck seiner Geneigtheit Ausdruck, die Verhandlungen mit Österreich möglichst bald wieder aufzunehmen, und setzte dieses nicht nur über diejenigen mit Frankreich dauernd in Kenntnis, sondern sprach auch dem österreichischen Gesandten in Berlin sein Bedauern darüber aus, daß er nicht in der Sache allein entscheiden könne. Er würde der österreichischen Regierung gern entgegenkommen und ihr eine Herab-

[1] Staatsarchiv XIV, S. 299.
[2] Delbrück II, S. 386.
[3] Staatsarchiv XIV, S. 300.

setzung der Weinzölle auf 2½ Taler bewilligen[1]. Um aber die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Österreich zu beschleunigen, nahm er selbst die Leitung der Verhandlungen mit Frankreich in die Hand, zeigte den Forderungen Frankreichs gegenüber ein großes Entgegenkommen und sicherte sich dabei die diplomatische Unterstützung Österreichs in Paris[2]. Nach der Regelung der Weinzollfrage wurden die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich wieder aufgenommen. Da hierbei keinerlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, nahm Bismarck hieran keinerlei direkten Anteil mehr.

Bei den Verhandlungen betreffend die Lösung Mecklenburgs von dem Handelsvertrag mit Frankreich beteiligte sich Bismarck lebhaft; es lag ihm viel daran die Aufnahme der Großherzogtümer in den norddeutschen Bund, die beide wünschten, zu beschleunigen und wie schon oben dargelegt, hatte er sich die Weinzollermäßigung deshalb als Repressalie gegen Frankreich noch vorbehalten. Bismarck war es, der zuerst in einer Depesche vom 26. September 1867 den preußischen Gesandten in Paris Grafen von der Goltz anwies, mit Frankreich die Verhandlungen in dieser Sache aufzunehmen[3], und es zeigte sich bald, wie richtig es von ihm gewesen war, die Weinzollermäßigung von der Lösung des Handelsvertrages abhängig zu machen, denn Frankreich, das die Bedeutung der Sache für Preußen erkannte, wollte nur durch besondere Konzessionen von seiten des Zollvereins seinen Vorteil aufgeben[4]. Bismarck war zu solchen zunächst nur wenig geneigt, um so weniger, als er von der maßgebenden öffentlichen Meinung darin unterstützt wurde[5]. Schließlich wollte er aber außer der Entlassung Mecklenburgs aus dem Vertrage mit Frankreich keine weiteren Forderungen stellen (27. November 1867)[6]. Anfang Dezember übertrug Bismarck die Leitung der Verhandlungen mit Frankreich, die in Berlin stattfanden, Delbrück und traf nur noch die wichtigen Entscheidungen selbst[7]. Obwohl er den Wunsch hatte, die Verhandlungen zu einem schnellen Ende zu führen, da Mecklenburg zum Eintritt in den Zollverein drängte, so sah er doch ein, daß er in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit von seiner Seite

[1] Staatsarchiv XIV, S. 301.
[2] Ebenda XIV, S. 301.
[3] Ebenda XIV, S. 301.
[4] Ebenda XIV, S. 302.
[5] Ebenda XIV, S. 304.
[6] Ebenda XIV, S. 305.
[7] Ebenda XIV, S. 306.

nicht mehr zur Beschleunigung derselben beitragen konnte; denn Frankreich hatte unterdessen, trotzdem Österreich bei der französischen Regierung dahin vorstellig geworden war, daß es die Verhandlungen mit dem Zollverein ohne preußische Weinkonzession und ohne die entsprechenden Gegenkonzessionen zum Abschluß bringen würde[1], neue Forderungen gestellt, die Bismarck nicht zu erfüllen gedachte. Er ließ deshalb auch Anfang Januar 1868 durch Delbrück dem französischen Gesandten in Berlin Benedetti mitteilen, daß er die unwesentliche Forderung betreff Baumwollgewebe annehme, daß er es aber ablehne, auf die übrigen Forderungen (fassonniertes Stabeisen wird gewöhnlichem gleichgestellt, für Steingut und Fayence ein Wertzoll von 10 % erhoben) einzugehen. Diese Ablehnung motivierte Bismarck in einem Schreiben an den preußischen Gesandten in Wien technisch eingehend, sodaß man annehmen muß, hier folgte Bismarck dem Urteil Delbrücks. Er schrieb: „Denn die auf fassonniertes Eisen bezügliche Forderung ist völlig neu, sie bezweckt einen tiefen Eingriff in das Verhältnis der Zollsätze für einen Artikel von hervorragender Bedeutung und zwar in einem Augenblicke, wo die einheimische Erzeugung dieses Artikels unter der Ungunst der allgemeinen Konjunktur besonders zu leiden hat und sie erscheint gerade vom Standpunkt der französischen Eisenindustrie aus um so weniger berechtigt, als das französische Stückzollsystem zwar nicht darauf berechnet ist, wohl aber die Folge hat, daß bei der Ausfuhr von Stabeisen eine wirkliche Prämie gewährt wird." In bezug auf die Wertzolleinführung schrieb er, das wäre eine „Änderung in den bestehenden Grundprinzipien des Zolltarifs, welche bei den früheren Verhandlungen mit Frankreich wiederholt erwogen, aber stets allseitig als unzulässig erkannt ist;" usw.[2]. Da Bismarck damals weder Zeit hatte, sich mit Zolltarifen zu befassen, noch an den früheren Verhandlungen mit Frankreich teilgenommen hatte, wohl aber Delbrück, so muß dieser als der Urheber dieses Schreibens angesehen werden, für das Bismarck nur die Verantwortung übernahm. Dasselbe gilt von einem Schreiben vom 17. Januar 1868[3], das sich mit denselben Forderungen Frankreichs eingehend beschäftigte.

Endlich zog Frankreich seine Forderungen zurück und am

[1] Staatsarchiv XIV, S. 309.
[2] Ebenda XIV, S. 310.
[3] Ebenda XIV, S. 312.

26. Januar 1868 wurden zwischen Bismarck und Benedetti gleichlautende Noten ausgetauscht, durch welche eine Übereinkunft etwa folgenden Inhalts abgeschlossen wurde: Mecklenburg wird von den durch den Handelsvertrag von 1865 entstandenen Verpflichtungen von dem Zeitpunkt entbunden, wo der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich in Kraft tritt. Durch den Vertrag mit Österreich wird im Zollverein eine Ermäßigung des Weinzolls auf $2^2/_3$ Taler sowie des Zolls auf leichte Baumwollwaren und einige andere Gegenstände eintreten[1]. Damit war das Hindernis beseitigt, das den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein unmöglich gemacht und den Abschluß eines Handelsvertrags mit Österreich verzögert hatte. Diesen Erfolg aber hatte Bismarck dank seiner entschlossenen und festen Haltung erreicht, ohne an Frankreich große Konzessionen zu machen.

Einen wesentlichen Anteil hat auch Bismarck an der Neuregelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem neuen Deutschen Reich und Frankreich beim Abschluß des Frankfurter Friedens. Bismarck wollte anfangs es erstreben, den durch den Krieg aufgehobenen Handelsvertrag vom 2. August 1862 einfach für die Zeit von 15 Jahren zu verlängern[2], ein Beweis zugleich dafür, daß zu dieser Zeit Bismarck noch durchaus von der Richtigkeit der Prinzipien, die in den freihändlerischen Meistbegünstigungs-Verträgen zur Anwendung kamen, überzeugt war. Bismarck hegte zwar von vornherein Zweifel, ob er seine Forderung werde durchsetzen können. Thiers hatte ihm schon während der Friedensverhandlungen in Versailles mitgeteilt, daß Frankreich genötigt sein werde, ein starkes Finanzzollsystem einzuführen, um das Geld wieder im Lande anzuhäufen[3]. Anderseits wollte sich Bismarck aus diesem Grunde die Möglichkeit bewahren, bei schikanöser Behandlung der deutschen Industrie die französischen Waren durch hohe Zölle vom deutschen Markte ausschließen zu können[4]. Schließlich hielt er es für untunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, „die der Souveränität eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechtes auferlegt wird;" deshalb

[1] Staatsarchiv XIV, S. 314.
[2] Poschinger, Dokumente II, S. 156.
[3] Ebenda II, S. 156.
[4] R. R. vom 12. Mai 1871.

wollte Bismarck nun ganz auf bestimmte handelspolitische Vereinbarungen verzichten. Schließlich kam doch noch eine Vereinbarung zustande, die dahin lautete, daß die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen würden[1]. Diese Mäßigung Bismarcks kann nicht nur aus politischen Gründen gutgeheißen werden. Zu hohe Forderungen hätten das französische Nationalgefühl verletzen, den Frieden frühzeitig beeeinträchtigen müssen. Aber es zeigte sich auch, daß Frankreich, je mehr im Lande eine schutzzöllnerische Strömung unter der Führung Thiers die Oberhand gewann, immer mehr danach strebte, alle freihändlerischen Handelsverträge zu kündigen und aus finanzpolitischen Motiven zu einer autonomen Zollgesetzgebung mit wesentlichen Zollerhöhungen überzugehen. Ein erneuerter Handelsvertrag auf dem Fuße der gegenseitigen Meistbegünstigung adäquat demjenigen von 1862 würde nur zu großen Unstimmigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich geführt haben, hätte den unversöhnlichen Haß der französischen Chauvinisten nur noch mehr angestachelt und die beiderseitigen Handelsbeziehungen zu ungewissen gemacht. So aber war, selbst wenn Frankreich zum Schutzzoll überging, für Deutschland für immer das Recht gesichert, nicht schlechter als die übrigen Nationen behandelt zu werden.

Eine Bestimmung im Artikel 11 des Frankfurter Vertrages wird nicht unerwähnt bleiben dürfen. Es heißt nämlich im dritten Abschnitt desselben: „Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt oder gewähren wird als folgenden: England, Belgien, Niederland, Schweiz, Österreich, Rußland." Aus dieser Klausel ist Bismarck der Vorwurf gemacht worden, daß er damit von vornherein einen mitteleuropäischen Zollverein unmöglich gemacht habe. Praktisch erklärte Bismarck die Einschränkung damit: „Es wurde gewünscht, daß es (d. h. das Prinzip der Meistbegünstigung) nicht zu allgemein genommen wurde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der Republik besonders nahe stehen und ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen nach weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen. Vermutlich wünschte die französische Regierung diese Einschränkung auch deshalb, weil der Handelsvertrag noch länger läuft, als sie mit ihren Zoll-

[1] R. R. vom 12. Mai 1871.

reformen zu warten beabsichtigte[1]". Diesem Wunsche sei er mit dieser Klausel entgegengekommen. Was nun die Frage eines mitteleuropäischen Zollvereins anbetrifft, so hatte Bismarck darauf allerdings keine Rücksicht genommen, aber nur weil er solche Bestrebungen für Utopien hielt, an ihre Möglichkeit nie geglaubt hat. Einen solchen Zollbund würden — in diesem Sinne äußert er sich einmal[2] — weder die Industrien der verschiedenen Länder ertragen, noch würden dazu die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse gleichförmig genug sein. Die Vorbedingungen dazu wären jedenfalls ein hoher Zolltarif, das wäre aber eine zweite, politisch gefährliche Kontinentalsperre, gemeinsame Steuern, das bedeute aber Tabakmonopol wie in Frankreich, gleichartige Besteuerung des Zuckers, Salzes, Bieres, Branntweins, ein Ziel, das sogar im Zollverein erst nach 45 Jahren erreicht worden sei, und gleiches Geldsystem. Bismarck sah also nur Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bei der Ausführung eines mitteleuropäischen Zollbundes und man wird ihm nur in allem zustimmen können. Der Plan muß eine Utopie bleiben, solange die Völker ihr nationales Selbstbewußtsein, ihre nationale Volkswirtschaft behaupten, denn ein solcher Zollbund kann nur immer funktionieren, wenn sich die Staaten eines Teils ihrer Hoheitsrechte freiwillig begeben. Daran aber konnte ein Bismarck nicht glauben und das tun wollte er noch viel weniger!

Es bleibt aber noch weiter die Frage zu erörtern, ob bei Zubilligung der Klausel Bismarck die Bedeutung einer zukünftigen Zolleinigung mit Österreich im richtigen Maße eingeschätzt hat. Da die Meistbegünstigungsklausel ebenso wie der ganze Friedensvertrag für ewige Zeiten gilt, würde Frankreich an allen Österreich allein von Deutschland gewährten Vorteilen Anteil haben, ohne seine eigenen Schutzzölle aufzugeben. Bismarck glaubte nicht, daß diese Möglichkeit praktische Bedeutung erlangen könne; denn er hielt auch eine Zolleinigung mit Österreich für unmöglich. Als Beweis hierfür werden natürlich nicht, wie es getan worden ist[3], Bismarcks Äußerungen von 1866 angeführt werden dürfen, denn damals sprach er so mit Rücksicht auf die deutsche Frage. Aber auch später verhielt er sich durchaus gegen eine solche ablehnend. Zuerst gewann die Frage einer Zolleinigung zwischen dem Deutschen Reiche und

[1] R. R. vom 12. Mai 1871.
[2] Matlekovits, Die Zollpolitik usw., S. 831.
[3] Brodnitz, S. 26.

Österreich-Ungarn praktische Bedeutung im Jahre 1879, wo nach Abschluß der politischen Allianz man in Kreisen der Industriellen die beiderseitigen Handelsbeziehungen durch eine Zolleinigung am besten zu regeln meinte[1]. Bismarck machte bei seinem Aufenthalt in Wien Zusicherungen nach dieser Richtung hin[2], ohne sich aber den großen Hindernissen zu verschließen, die diesem Ziel im Wege standen, umsomehr, als man beiderseits viel weniger geneigt geworden war, aus politischen Motiven wirtschaftliche Opfer zu bringen. Er betrachtete damals eine beide Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel, und wies eine solche, solange sie von Privaten erstrebt wurde, nicht zurück, weil er die Stimmung im Volke für die politische Allianz nicht abschwächen wollte; er betonte aber von Anfang an, daß die Beseitigung der wirtschaftlichen Gegensätze sich nur ganz allmählich werde vollziehen können[3]. Als aber die österreichische Regierung selbst mit diesbezüglichen Vorschlägen an ihn herantrat, lehnte er es unumwunden ab, auf solche Pläne einzugehen[4]. Bei der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hielt er eine Zolleinigung nur dazu angetan, „das unter schwerer Geburt zum Leben gebrachte Kind", die politische Allianz zu schädigen[5]. Was aber die Klausel des Artikels 11 im Frankfurter Friedensvertrage anbetrifft, so war man damals allerseits der Meinung, daß die Regierungen der beiden Staaten, wenn erst einmal die materiellen Schwierigkeiten überwunden wären, wohl imstande sein würden, irgend einen befriedigenden Ausweg zu finden[6]. Wenn also einmal aus großen politischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Zolleinigung notwendig werden sollte, dann wird auch der Artikel 11 dabei kein unüberwindbares Hindernis bilden.

In den nächsten Jahren harrten auf dem Gebiete der Handelspolitik nur wenige Aufgaben der Lösung, und Bismarck hatte wenig Gelegenheit, in den Gang derselben einzugreifen, umso weniger, als in wirtschaftlichen Fragen sein Vertrauen zu der Führung Delbrücks in dieser Zeit unumschränkt war. Noch hielt er den Freihandel für die bestehenden praktischen Verhältnisse für richtig und segensreich. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel nahmen einen un-

[1] Tiedemann, S. 334/335.
[2] Ebenda S. 349.
[3] Poschinger, Dokumente I, S. 273.
[4] Zimmermann, Geschichte d. preußisch-deutschen Handelspolitik, S. 151.
[5] Tiedemann, S. 358.
[6] Ebenda S. 354.

geahnten Aufschwung. Wo alle Staaten Europas mehr oder weniger freihändlerischen Prinzipien anhingen und dabei ihr Wohlstand stieg, mußte schließlich auch ihm jede schutzzöllnerische Politik als ein Rückschritt in der Entwicklung des internationalen Verkehrs erscheinen. So ist es auch erklärlich, wenn Bismarck jetzt der Handelspolitik Frankreichs, das in raschem Tempo allen voran dem Schutzzoll zueilte, einen Stein in den Weg zu rollen versuchte. Die Angelegenheit, in welche er eingriff, war folgende[1]: Österreich war als einzigem Staat die Zusicherung der Aufhebung des Flaggenzuschlags geblieben. Als nun Frankreich denselben wieder einführen wollte, bestand Österreich, mit Rücksicht auf Deutschland auf Beibehaltung dieser Begünstigung, an welcher dann auch dieses als meistbegünstigter Staat teilnehmen konnte. Bismarck benutzte die Gelegenheit, um dazu Stellung zu nehmen. Nicht nur aus dem speziellen Grunde, weil die Begünstigung für die deutsche Rhederei und den deutschen Handel von großer Bedeutung sei, hob er das Vorgehen Österreichs lobend hervor. Der Ablehnung des französischen Verlangens sei vor allem deshalb ein so hoher Wert beizulegen, weil Österreich damit seinen Beruf erkannt habe, Frankreich noch auf eine Reihe von Jahren von protektionistischem Rückschritte zurückzuhalten und dadurch nicht nur den auf dem freisinnigen Konventionstarife erwachsenen Verkehrsbeziehungen auf längere Zeit den Fortbestand und die Möglichkeit der Fortentwicklung zu gewähren, sondern auch hoffentlich Europa vor jedem ernsten Rückschritte auf diesem Gebiete zu behüten. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der schutzzöllnerische Rückschritt in Frankreich nur ein vorübergehender sein werde, und daß die Gegenströmung mit der Zeit wieder Kraft gewinnen und der rückläufigen Tendenz die Wage halten werde. Jeder noch so geringe Rückschritt sei tunlichst zu verhindern, weil sich an neue Verkehrsschranken neu entstehende industrielle Interessen anlehnen würden, welche in der Rückkehr zu einer freisinnigen Handelspolitik eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken und dadurch dem Widerstande gegen dieselbe neue Kräfte zuführen würden. „Es ist daher", so fährt Bismarck in diesem Erlaß wörtlich fort, „ein gemeinschaftliches Interesse aller europäischen Staaten, daß die in der früheren Epoche von Frankreich geschlossenen Handelsverträge solange ihre Kraft bewähren, bis der öffentliche Geist Frankreichs die augenblickliche, dem Schutzzoll günstige Stimmung in sich überwunden hat." Daß aber die österreichische Regierung

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 66/67.

diese Aufgabe mit klarem Blick erkannt habe, sei ein Glück für die handelspolitische Entwicklung Europas.

Auch jetzt noch näherte er sich nicht der Meinung, die er vier Jahre später aus eigener Erfahrung und Kenntnis der praktischen Verhältnisse schöpfte, daß „tatsächliche Erfolge" der deutschen Handelspolitik seit 1865 nicht zur Seite standen[1]. Er war deshalb weiter bestrebt, neue Handelsverträge abzuschließen. Vor allem versuchte er die Verhandlungen mit Rußland, die im Jahre 1867 abgebrochen worden waren, wieder aufzunehmen. Bismarcks Anregungen bei der russischen Regierung hatten zur Folge, daß diese sich bereit erklärte, mit Deutschland einen Schiffahrtsvertrag abzuschließen und zwar auf Grundlage eines in letzter Zeit von Deutschland abgeschlossenen Schiffahrtsvertrages, jedoch mit Ausschluß der Tarifbestimmungen. Bismarck hielt es nicht für zweifelhaft, daß der Abschluß eines Schiffahrtsvertrages auch in einer solchen Begrenzung im deutschen Interesse liege, und beantragte am 10. Januar 1873 eine Ermächtigung des Präsidiums bei dem Bundesrat, um wegen eines auf der bezeichneten Grundlage abzuschließenden Vertrages mit der russischen Regierung in Verhandlung zu treten[2]. Er rechtfertigte dabei die Einschränkung des abzuschließenden Vertrages mit einer schon früher kundgegebenen Ansicht, daß es mißlich sei, auf dem Gebiete der Tariffragen auf die Entschließungen einer fremden Regierung Einfluß zu suchen. „Jeder Staat, namentlich aber große Reiche entnehmen ihre Zollpolitik ihren eigenen Traditionen, ihrer eigenen Beurteilung der Bedürfnisse dieses Reiches und ihres Volkes[3]". Aber trotz des weitgehenden Entgegenkommens Bismarcks, trotz der sorgfältigen Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte des Nachbarreichs scheiterten auch diesmal wieder die Verhandlungen und ruhten seitdem ganz. Der dauernde Mißerfolg, mit Rußland einen Handelsvertrag abzuschließen, hatte die Ursache allein darin, daß die russische Regierung in jedem noch so bedeutungslosen Anschluß an das Freihandelsvertragssystem ein Durchbrechen der hohen Schutzzollschranken sah, mit denen Rußland auch damals umgeben war; sie wollte auch den Schein einer Freihandelspolitik vermeiden.

An den übrigen Handelsverträgen, die in diesen Jahren vom neuen Deutschen Reiche mit anderen Staaten geschlossen wurden,

---

[1] R. R. vom 12. Februar 1879.
[2] „Nationalzeitung" 1873, Nr. 126.
[3] R. R. vom 9. Juni 1873.

hat Bismarck keinerlei Anteil. Hier traf er nur die formelle Entscheidung; die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu auswärtigen Staaten überließ er ganz dem Präsidenten der Reichskanzlei Delbrück. Bismarck beschränkte sich gewöhnlich darauf, dem Reichstage von neuen Handelsverträgen eine kurze Erklärung zu geben, ohne „Äußerungen über Details[1]" zu machen. Bei dem Abschluß des Handelsvertrags mit Portugal beteiligte sich Bismarck überhaupt nicht, er kam nur in der von ihm selbst im Reichstage verlesenen Thronrede vom 8. April 1872 kurz darauf zurück, indem er die Hoffnung aussprach, daß der Handels- und Schiffahrtsvertrag auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen „die Grundlage für die Anknüpfung intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal" bilden werde. Auch mit dem persischen Handels- und Freundschaftsvertrag hat Bismarck höchstens insofern etwas zu tun, als es wohl auf seine Anordnung zurückzuführen ist, daß die deutsche Regierung „bereitwilligst" auf den Wunsch des Schah von Persien, einen solchen Vertrag abzuschließen, einging[2]; es lag ihm hier viel daran, durch regere wirtschaftliche Beziehungen zu Persien auch die diplomatischen zu erweitern.

Achtes Kapitel.

Die Umkehr zur autonomen Handelspolitik.

Wie in ganz Deutschland in dieser Zeit der Freihandel zur unumschränkten Herrschaft gelangt war, so hatten auch bei Bismarck immer mehr die freihändlerischen Anschauungen die Oberhand gewonnen, solange wenigstens als die wirtschaftliche Lage eine glänzende, die 1873 hereinbrechende wirtschaftliche Krisis nur eine vorübergehende zu sein schien. Als sich aber die wirtschaftliche Krisis auf allen Gebieten der Volkswirtschaft bemerkbar machte und infolge der vorhergegangenen Überproduktion und der übertriebenen Spekulationssucht in Handel und Industrie sich ein Niedergang vollzog, wie man ihn an Stärke vorher nicht gekannt hatte, als Bismarck anderseits sah, wie die Freihändler in Deutschland ihren abstrakten Theorien und Prinzipien zuliebe nicht erkennen wollten, daß der nationale

[1] R. R. vom 20. Juni 1873.

[2] Ebenda.

Wohlstand langsam rückwärts ging, weil viele Fabriken feiern, manche Hochöfen ausgeblasen und die Arbeiter in Massen entlassen werden mußten, daß die deutsche Industrie, schutzlos wie sie durch die freihändlerischen Zollreformen geworden war, von der Übermacht der ausländischen Industrie bedroht wurde, da vollzog sich, wenn auch zunächst langsam, eine Umkehr in den wirtschaftlichen Ansichten Bismarcks. Zunächst erkannte er, daß der Freihandel doch nicht so unbeschränkt dem Lande zum Vorteil gereichte, und es stiegen in ihm die ersten Bedenken darüber auf, ob der bisherige Kurs der Handelspolitik der richtige gewesen sei. Jetzt, wo die Nachbarstaaten, allen voran Frankreich, zum Schutzzollsystem zurückkehrten, trat ein wesentlicher Fehler zutage, dessen Ursachen in den Tarifreformen der letzten zehn Jahre lagen. Man hatte den auswärtigen Staaten so viele Zollbefreiungen und -ermäßigungen gewährt, ohne von ihnen Kompensationen zu fordern und hatte sich so ihnen wirtschaftlich zu sehr ausgeliefert. Darunter vor allem litt die deutsche Volkswirtschaft.

Zum ersten Male dagegen wandte sich Bismarck in einem Promemoria vom 13. Oktober 1875[1]. Ohne sich über die künftige deutsche Zollpolitik auszusprechen, hielt er es, vorbehaltlich der Beurteilung der Sachverständigen, für richtig, daß gegenüber den Staaten, welch ihre Tarife zum Nachteile der deutschen Ausfuhr erhöhten, nichts anderes tunlich sei, als Repressalien gegen ihre Produkte[2]. Hierbei richtete er seine Absicht, Kampfzölle anzuwenden, zunächst gegen Italien, das zum Abschluß eines Handelsvertrags einen Tarifentwurf mit beträchtlichen Erhöhungen überreicht hatte. Noch schwerer aber hatte die deutsche Industrie unter der willkürlichen Behandlung von seiten Frankreichs zu leiden. Vor allem war es die deutsche Eisenindustrie, welche gegen die französische insofern nachteilig gestellt war, als die französische Regierung den exportierenden Industriellen eine indirekte Ausfuhrprämie in den aquits à caution gewährte. Schon im Jahre 1869 hatte Bismarck die Vertagung der geplanten Herabsetzung der Eisenzölle beantragt, um eine solche

---

[1] Poschinger, Dokumente II, S. 203.

[2] Da dieses Promemoria von Lothar Bucher verfaßt ist, so wird man annehmen müssen, daß seit dieser Zeit dessen Einfluß denjenigen Delbrücks in wirtschaftlichen Fragen bei Bismarck verdrängte. Hohenlohe schreibt in seinen Denkwürdigkeiten darüber: „Mir ging aus einzelnen Äußerungen (Bismarcks) hervor, daß Bucher, wie mir das schon bekannt war, Einfluß auf den Reichskanzler ausübt. Und es scheint, daß es Buchers Einfluß ist, der ihn zu der neuen Wirtschaftspolitik bestimmt hat."

als Verhandlungsmittel mit der französischen Regierung wegen des mißbräuchlichen Systems der titres à caution benutzen zu können[1]. Jetzt im Jahre 1875 machte sich die nachteilige Wirkung der aquits à caution besonders fühlbar. Bismarck gab deshalb an den deutschen Gesandten in Paris den Auftrag darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrprämie aufgehoben werde, andernfalls die deutsche Regierung genötigt sein werde, eine dem Ertrag dieser Prämie entsprechende Abgabe zu erheben[2]. Bismarck bezweifelte aber von vornherein, daß mit bloßen Vorstellungen etwas zu erreichen sein werde, da man derartige Drohungen im Auslande nicht für Ernst halte, solange im Reichstage keine Mehrheit dafür zu gewinnen sei[3]. Noch erstrebt Bismarck keine eigentliche Schutzpolitik. Noch hielt er im Dezember 1876 eine Rede, die als eine freihändlerische gepriesen wurde[4]. „Ich bin der Überzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen[5]." Gegen ein Hochschutzzollsystem aber, wie es Rußland eingeführt hatte, sah er nur noch einen Schutz in einem Kampfzoll auf russische Ausfuhrartikel, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich gebilligt werde[6]. Etwa auf dem Gebiete der Politik die Nachteile zu beseitigen, hielt Bismarck aber, der so oft der Politik zuliebe wirtschaftliche Konzessionen gemacht hatte, für nicht angängig. „Wollte man das wirtschaftliche und politische Gebiet vermengen, so würde man zu Ungeheuerlichkeiten kommen! Die politischen Verhältnisse balancieren sich in sich; die Bekämpfung der wirtschaftlichen kann man nur auf wirtschaftlichem Gebiet suchen!" Was also Bismarck nun zunächst erstrebte, das war vor allem dies Ziel, von der heimischen Industrie Benachteiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet wurden. Dieses Ziel sollte anfangs erstrebt werden bei der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge[7].

Im Jahre 1875, wo er noch nicht den Glauben an die wirtschaftliche Überlegenheit Delbrücks verloren hatte, hoffte er noch, die

[1] Poschinger, Bismarck im Bundesrat II, S. 65.
[2] Poschinger, Dokumente I, S. 77.
[3] Ebenda II, S. 239.
[4] Ebenda I, S. 115 Anm.
[5] Ebenda I, S. 113.
[6] Ebenda I, S. 114.
[7] Thronrede vom 27. Oktober 1875.

Mißstände durch Handelsverträge aus dem Wege räumen zu können. Aber schon ein Jahr später, nach Delbrücks Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten, wie allgemein beteuert wurde[1], in Wirklichkeit aber, weil er fühlte, daß der Kanzler neue Wege gehen wollte, auf denen er ihm aus Überzeugung nicht folgen konnte, erwartete Bismarck auch von einer guten Handelsvertragspolitik allein nicht mehr das Heil. „Ich halte es für eine Aufgabe", schrieb er jetzt, „daß wir durch eigene Gesetzgebung den deutschen Erzeugnissen die Bürgschaften gewähren, welche wir in dem Wohlwollen fremder Regierungen bei Ausführung von Handelsverträgen nicht finden. Wir müssen den Schutz der deutschen Interessen lediglich in unseren eigenen Zolleinrichtungen suchen!"[2] Darum zog er schon jetzt die Folgerung, die fortan für die deutsche Handelspolitik maßgebend wurde. „Ich glaube daher, daß wir keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfen, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung unserer Gesetzgebung auf dem Gebiete der Tarife bestehen ließe oder neu herstellte, mit alleiniger Ausnahme natürlich der vertragsmäßig bestehenden Klausel der meistbegünstigten Nation für Frankreich!"

Noch schärfer spricht er diese Ansicht einige Wochen später aus, in einem Schreiben vom 17. November 1876[3]. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß das Ausland bei der Ausführung der Handelsverträge nicht die gleiche Gewissenhaftigkeit anwende, wie die deutschen Beamten, fährt er fort: „Es ist deshalb meines Erachtens für uns nicht ratsam, Handelsverträge abzuschließen, welche durch feste konventionelle Tarifpositionen oder auf anderem Wege uns für die Dauer des Vertrages die Freiheit der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Zölle beschränken. Nur in dieser Freiheit und in ihrer rücksichtslosen Benutzung gegenüber jeder von uns erkannten, wenn auch juristisch nicht nachweislichen Beteiligung werden wir gegen letztere Schutz finden." Als schließlich auch die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich scheiterten, da schlug Bismarck offen den Weg zur autonomen Handelspolitik ein.

Mit der richtigen Erkenntnis dieses Zieles und seiner schließlichen Durchführung auf dem gesamten Gebiete der Wirtschaftspolitik vollbrachte Bismarck zum zweiten Male ein großes nationales Werk, nicht minder glänzend, von nicht geringerer Bedeutung als das erste.

---

[1] Prov.-Corresp. 1876, Nr. 17 (26. April).

[2] Poschinger, Dokumente II, S. 241.

[3] Ebenda II, S. 247.

In den sechziger Jahren hatte er durch seine energische Realpolitik Deutschland zum Gipfel politischer Macht emporgehoben, das deutsche Volk vom Kosmopolitismus zum Nationalismus, von idealen Träumen zum realen Schaffen geführt. Jetzt war er dazu berufen, eine nationale Wirtschaftspolitik einzuleiten, damit Deutschlands Handel und Industrie den Weg zu weisen zu höchster Blüte, sie kräftig genug zu machen, um sich wirtschaftlich die Welt erobern zu können. Damals wie jetzt wurde Bismarck der Führer einer gewaltigen Bewegung, damals der politischen, jetzt der wirtschaftlichen. Langsam vollzog sich im Lande der Umschwung. Die Stellung der Freihändler wurde, je mehr sie ihre Sache mit offensichtlichen Irrtümern und abstrakten Theorien verteidigten, immer hilfloser und schwankender; und in dem Maße wie die Zahl ihrer Fahnenflüchtigen zunahm, wuchs auch die Bewegung der Schutzzöllner, die als höchstes Ziel Schutz der nationalen Arbeit erstrebten. Und Bismarck konnte umso fester bei seinem Ziele, eine autonome Handelspolitik durchzuführen und einen mäßigen Zollschutz für die Industrie einzuführen, beharren, als er dabei die unumwundene Zustimmung Kaiser Wilhelms fand. Dieser hatte in einer Kronratssitzung vom 2. Dezember 1876 erklärt[1]: „Ich habe die Herabsetzung der Zölle immer für bedenklich gehalten, und noch in letzter Stunde des Konseils die Aufhebung der Eisenzölle bekämpft! — Ich werde es wohl nicht mehr erleben, aber sicherlich mein Nachfolger, daß man zu dem System des gemäßigten Schutzzolls zurückkehrt!" Schneller als selbst die Eingeweihtesten ahnen konnten, setzte Bismarck unter Entfaltung seiner ganzen überlegenen Geisteskraft die großen wirtschaftlichen Reformen durch, die eine nationale Wirtschaftspolitik forderte.

Literatur.

Poschinger, H. v., Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik 1889—91 5 Bde.
— Bismarck und der Bundesrat. Stuttgart 1897.
— Bismarck und der Bundestag. Berlin 1906.
Delbrück, R. v., Lebenserinnerungen 1817—1867. Leipzig 1905.
Weber, E., Der deutsche Zollverein. Leipzig 1871.
Beust, Graf v., Aus Dreivierteljahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen 1809—1865. Stuttgart 1887.

[1] Tiedemann, S. 102.

Oetger, F., Lebenserinnerungen. Berlin 1877—1886.
Bernhardi, Th. v., Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. Leipzig 1894.
Staatsarchiv, Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Herausgegeben von Aegidi.
Bismarck, Otto v.: Gedanken und Erinnerungen nebst Anhang von Horst Kohl.
Schmoller, G., Zu Bismarcks Gedächtnis. Leipzig 1899.
Friedjung, H.: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. Stuttgart 1897.
Liman, P.: Bismarck-Denkwürdigkeiten. Berlin 1899.
Bamberger, L., Herr v. Bismarck. Paris 1868.
— Vertrauliche Briefe aus dem Zollparlament, 1870.
Matlekovits: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches, 1891.
Zimmermann, A., Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, 1901.
Nirnheim, O.: Das erste Jahr des Ministerium Bismarck und die öffentliche Meinung. Heidelberg 1908.
Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, herausgegeben von Curtius. Stuttgart 1906.
Sybel, H. v.: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. München und Berlin 1908 (Volksausgabe).
Mamroth, K.: Die Entwicklung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zollvereinsbestrebungen bis zum Ende der ausschließl. Zollbegünstigungen (1849—1865). Berlin 1887.
Tiedemann, Chr. v., Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. Leipzig 1909.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Landtags. (A. H.)
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags. (R. H.)

Zeitungen und Zeitschriften.

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung 1862.
Volkszeitung 1862.
Kölnische Zeitung 1862.
Provinzial-Korrespondenz 1864, 1868, 1876.
Staatsanzeiger 1863.
National-Zeitung 1868, 1873.
Preußische Jahrbücher 1862.
Grenzboten 1862.

Lebenslauf.

Ich bin geboren am 2. Februar 1885 in Liegnitz als Sohn des Gärtnereibesitzers Max Schneider und seiner Ehefrau Anna, geb. Ziegert, evangelischer Konfession. Ich besuchte zunächst die Realschule zu Görlitz, welche ich 1902 mit dem Berechtigungszeugnis zum Einjährig-Freiwilligen Dienst verließ, um Telegraphenbeamter zu werden. Nach zweieinhalbjähriger Berufstätigkeit gab ich, Neigungen folgend, meine Beschäftigung wieder auf, bereitete mich autodidaktisch ein Jahr lang zum Eintritt in die Oberprima des Realgymnasiums zu Görlitz vor und bestand an dieser Schule 1906 Michaelis die Reifeprüfung.

Seitdem bin ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert gewesen und habe mich neben staatsrechtlichen, besonders wirtschaftspolitischen und historischen Studien gewidmet. Meine Lehrer waren die Herren Professoren: von Schmoller, Wagner, Sering, von Bortkiewicz; Gierke, Bornhak, Liszt, Anschütz, Köbner; Hintze, Schiemann, Lenz, Schmitt, Breysig, Roloff; Stumpf, Riehl, Dessoir.

Im Winter 1908/09 wurde ich Mitglied des staatswissenschaftlichen Seminars von Herrn Professor von Schmoller und begann mit Studien zu einer wissenschaftlichen Arbeit über Bismarcks Anteil an der deutschen Handelspolitik, welche ich im Sommer 1909 beendete und zu Beginn des Wintersemesters im Seminar zu einem Teil vortrug. Am 3. März 1909 legte ich vor der hohen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin die staatswissenschaftliche Promotionsprüfung ab.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Professor von Schmoller meinen Dank auszusprechen für die Anregungen und das wohlwollende Interesse, daß er meinen Arbeiten entgegenbrachte.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.